

## 22 Die „therapeutische“ Funktion der Medien

### B. PICKERT

Im vorangegangenen Kapitel wurde auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft für eine menschenrechtlich orientierte Politik eingegangen, wobei die Medien als „vierte Gewalt im Staate“ eine wesentliche Rolle spielen.<sup>1</sup> BERND PICKERT ist seit 1994 Auslandsredakteur bei der *tageszeitung (taz)*, zuständig für Amerika und Westeuropa.<sup>2</sup> Er schreibt oft über Menschenrechtsthemen:

„Wir haben jetzt gerade erfahren, daß am Freitag in Mexiko die bekannte Menschenrechtsanwältin DIGNA OCHOA ermordet wurde.<sup>3</sup> Seit über drei Jahren hat sie Morddrohungen erhalten, wie viele MenschenrechtsverteidigerInnen in dieser Region. ... Sie war schon zweimal entführt und gefoltert worden, hat sich aber nicht einschüchtern lassen, sondern hat ihre Arbeit fortgesetzt. ... Und das zollt zumindest mir persönlich einiges an Bewunderung ab, wenn diese Menschen dann nicht resignieren, nicht aufhören, nicht auswandern, wozu viele ja die Möglichkeit hätten. Das empfinde ich als *eine Art Heldentum*, bei dem ich immer so meine Schwierigkeiten habe, es wirklich begreifen zu können. ... Eigentlich habe ich es nicht so mit Helden, ... aber wenn dieser Begriff für irgendjemanden taugt, dann, denke ich, für solche *Menschenrechtsverteidiger*. ... Und da sehe ich eine *Funktion der Medien darin, diese in ihrer Arbeit zu unterstützen*.

Journalistisch promoten‘ heißt für mich dann schlicht, *über solche Menschen zu schreiben und damit ihr Anliegen in der Öffentlichkeit vorzutragen*, sie mitunter auch direkt zu unterstützen [z.B. durch das Veranstellen einer Podiumsdiskussion]. ... Denn vieles, was in diesem Bereich geschieht, ist ja weit davon entfernt, jemals juristisches Gehör zu finden, so daß überhaupt erstmal ein *Problembewußtsein* geschaffen werden muß, und das läuft in aller Regel über die Medien. Ob dann eine kleine deutsche Zeitung wie die *taz* etwas Entscheidendes für MenschenrechtsverteidigerInnen im Ausland bewirken kann, sei dahingestellt, aber ich denke mir, zumindest kann es nicht schaden. ... Wobei ich natürlich nicht mal einen Bruchteil der diesbezüglichen Berichte, die ich täglich

---

<sup>1</sup> *Zur Hervorhebungspraxis s. S. 36*

<sup>2</sup> Außerdem will er „immer mal wieder ganz anders leben, *mehr Zeit zum Genießen* haben, Angeln gehen, Boule spielen und Bücher lesen. Macht er dann aber doch nicht.“ (*taz*, 17.03.01, S. 14)

<sup>3</sup> „Als ‚schlimmsten Anschlag‘ auf die mexikanische Menschenrechtsbewegung wertete der Theologe Miguel Concha die *Ermordung der jungen Anwältin Digna Ochoa*. ‚Nie zuvor wurden wir so getroffen und so bedroht.‘ Tatsächlich erschien die Szenerie am vergangenen Freitag unmissverständlich: Mit einem Kopfschuss wurde die 37-Jährige in ihrer Kanzlei in Mexiko-Stadt gefunden. Neben dem Leichnam lag eine Maschinenpistole und eine an ihre ehemaligen Mitstreiter vom Menschenrechtszentrum Miguel Agustín Pro Juárez (PRODH) gerichtete Notiz: ‚Hurensöhne, wenn ihr so weitermacht, wird mehr als einem von euch dasselbe passieren.‘ Solche Drohungen hatte die engagierte Juristin selber viele Jahre lang erhalten. ... Digna Ochoa galt als eine der engagiertesten Menschenrechtsanwältinnen Mexikos. ... Auf der Abschussliste stand Digna Ochoa schon lange. 1999 wurde sie gleich zweimal von unbekanntem Männern verschleppt, beim letzten Mal verhörten sie ihre Entführer neun Stunden lang und verließen sie anschließend bei geöffneten Gashähnen ans Bett gefesselt. ‚Wenn die mexikanischen Regierungen – die ehemalige und die jetzige – geeignete Maßnahmen ergriffen hätten, hätte man den Tod von Digna Ochoa verhindern können‘, sagte die Beauftragte für Internationale Angelegenheiten von amnesty international, Irene Khan.“ (*taz*, 25.10.01, S. 11, A. HUFFSCHMIED)

über Presseerklärungen, Urgent Actions oder ähnliches über den Schreibtisch erhalte, tatsächlich in die Zeitung bringen kann. ... Wenn aber ein Korrespondent vor Ort ist, ... kann ich ggf. ein längeres, persönliches Portrait schreiben, wodurch die Erzählung lebendiger und damit letztlich auch überzeugender wird, vor allem *über das Medium der Personalisierung und der Emotion*. ... Denn warum gab es in der breiten Öffentlichkeit die Auseinandersetzung mit dem Judenmord erst über die US-Fernsehserie „Holocaust“ oder mit der Sklaverei erst über die Serie „Roots“? ... Doch wohl dadurch, daß damit eine Personalisierung stattfand und somit das Leid erst sinnlich begreifbar wurde, ... denn die reinen Fakten waren ja schon lange bekannt. ...

Zum anderen meine ich, daß es für viele Opfer sehr, sehr bedeutsam ist, *mit ihrer Verfolgungsgeschichte ernstgenommen zu werden*, indem ihnen diese überhaupt *geglaubt wird*, und zwar nicht nur von Verwandten und Freunden, sondern von einer Person, die von Berufs wegen einen privilegierten Zugang zur *Öffentlichkeit* hat – hier gibt es auch eine gewisse Parallele zwischen Medien und Justiz –, denn oft wurde ihnen eben jahrelang *nicht* geglaubt. Das war etwa im *Fall der ELISABETH KÄSEMANN* so, wo ihr Vater, der Theologe ERNST KÄSEMANN, und ihre Schwester viele Jahre lang darum kämpfen mußten, das Stigma der 1977 in Argentinien von den Militärs ermordeten Tochter als Terroristin zu beseitigen. Hintergrund ist, daß die politisch linksorientierte und engagierte, aber keineswegs terroristisch agierende E. KÄSEMANN damals zeitgleich mit der Britin DIANA AUSTIN verhaftet und in dasselbe Polizeirevier gebracht wurde. In beiden Fällen wurden die Angehörigen wie auch die jeweiligen Regierungen von Menschenrechtsorganisationen unmittelbar verständigt. Während die britische Regierung aber sofort intervenierte und D. AUSTIN drei Tage später wieder freikam, reagierte die deutsche Regierung überhaupt nicht – ELISABETH KÄSEMANN wurde brutal gefoltert und einige Monate später erschossen! ... Und dieser Unterschied in den Regierungsreaktionen erklärt sich politisch eigentlich nur aus dem Deutschen Herbst [mit seiner Mentalität der Terroristen-Hatz] heraus. ... Demgemäß war das sozusagen das deutsche Echo auf das, was von Seiten der argentinischen Militärbehörde lapidar verlautbart wurde, nämlich: ‚Wegen irgendwas wird’s schon gewesen sein...‘ ... Also eine höchst unrühmliche [und diktatur-komplizenhafte] Rolle, die das Auswärtige Amt in diesem Fall gespielt hat! ... Und das Erschreckende ist, daß sich die damals beteiligten argentinischen Institutionen – Militär, Regierung, Justiz – zu dieser Vergangenheit inzwischen verhalten haben – das Auswärtige Amt tut das bis heute nicht in der wünschenswerten Klarheit! [Während es im Verdeckten wohl ein gewisses Eingeständnis einer Mea Culpa gibt.] ... Für das *Unrechtserleben der Familie* heißt das: Daß die Tochter unter den Umständen einer mörderischen Militärdiktatur in Argentinien umgebracht wurde, ist natürlich ein ganz erschütternder menschlicher Verlust, entsprach aber einer gewissen repressiven und als solcher nachvollziehbaren Logik. Daß aber *[im Rechtsstaat] Deutschland* Teile der Öffentlichkeit oder gar der Regierung die *Argumentation der Militärdiktatur übernommen* haben – das wurde von der Familie, glaube ich, als absolut schreiendes Unrecht empfunden, was etwa den Vater bis zur Verzweiflung getrieben hat! Und in solchen Fällen können die *Medien dann vielleicht so etwas wie eine ‚therapeutische‘ Rolle übernehmen*, indem sie derartige Mißstände wahrnehmen, in verständnisvoller Weise aufnehmen, diese Geschichten erzählen oder auch Opfern und deren Angehörigen die

---

*Gelegenheit geben, ihre Geschichte selbst zu erzählen. ... [Und inzwischen wurden vom Amtsgericht Nürnberg auch Haftbefehle gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen erlassen.]<sup>1</sup>*

*Oft und vermutlich sehr viel häufiger spielen die Medien aber auch eine **gegenteilige, unheilvolle Rolle**, ... wenn sie etwa die offizielle Polizeiversion abdrucken und damit ‚Wahrheiten‘ [im Sinne von Diffamierungen und Ideologemen] zementieren, die das Stigma für die Betroffenen nur noch vergrößern. Das galt etwa für ganz Lateinamerika im Umgang mit Befreiungsbewegungen oder zivilen Organisationen, denen eine Nähe zur Guerilla nachgesagt wurde, denn das Terroristen-Schema war dort ja über zwanzig Jahre lang der bestimmende Diskurs.“<sup>2</sup>*

Um eine potentiell „therapeutische“, lebensförderliche Funktion der Medien für politisch Verfolgte geht es in diesem Kapitel, um damit deren kontextuelle Bedeutung für eine menschenrechtsorientierte „Therapie“ und für Normatives Empowerment herauszustellen. *Medien* lassen sich zunächst wörtlich als „Mittler“, Überträger von (selektiv-konstruierten)<sup>3</sup> *Informationen* im weitesten Sinne auffassen, die durch diese Übertragungsleistung an die Öffentlichkeit bzw. an ein gesellschaftliches Ensemble von differenten Öffentlichkeiten gelangen, wodurch diese eben *in-formiert*, d.h. in eine bestimmte innere kommunikative „Anregungsform“ gebracht werden. Einen zentralen Stellenwert hat somit der Begriff der **Öffentlichkeit(en)**, der metaphorisch so stark geladen („das Licht der Öffentlichkeit“) und für politische Traumatherapie derart relevant scheint („Entprivatisierung politisch hervorgerufenen Leids“)<sup>4</sup>, daß hier eine nähere Betrachtung erfolgen soll. Wir knüpfen dabei einmal mehr an die schon im letzten Kapitel bezüglich der *Zivilgesellschaft*<sup>5</sup> referierte **Rechtsstaats-Theorie von J. HABERMAS**<sup>6</sup> an, worin definiert wird:

*„Die Öffentlichkeit läßt sich am ehesten als ein Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen beschreiben; dabei werden die Kommunikationsflüsse [z.B. durch die Medien] so gefiltert und synthetisiert, daß sie sich zu themenspezifisch gebündelten öffentlichen Meinungen verdichten. ... [Die Öffentlichkeit bezieht sich mithin auf] den im kommunikativen Handeln erzeugten sozialen Raum. ... ‚Einfluß‘ zehrt von der Ressource der Verständigung, aber er stützt sich auf einen Vorschuß an entgegengebrachtem Vertrauen in aktuell nicht überprüfte Überzeugungsmöglichkeiten. In diesem Sinne stellen öffentliche Meinungen politische Einflußpotentiale dar. ... Der publizistische, durch öffentliche Überzeugungen gestützte politische Einfluß setzt sich freilich in politische Macht – in ein Potential, bin-*

---

<sup>1</sup> „Das Amtsgericht Nürnberg hat am 28. November diesen Jahres gegen den ehemaligen Chef der argentinischen Militärjunta, Jorge Videla, sowie gegen zwei weitere hochrangige ehemalige Militärs einen internationalen Haftbefehl erlassen. Das teilte die Justizpressestelle beim Oberlandesgericht Nürnberg gestern mit. Videla sowie der frühere Oberbefehlshaber der Marine, Emilio Massera und der frühere Offizier Carlos Suarez Mason werden beschuldigt, für die **Entführung und Ermordung der Deutschen Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank 1976 und 1977 verantwortlich** zu sein. Die Haftbefehle gegen Videla und Massera gehen auf Strafanzeigen der Anwälte von Angehörigen der deutschen und deutschstämmigen Opfer zurück, die in der so genannten ‚Koalition gegen Straflosigkeit‘ zusammengeschlossen sind.“ (taz, 04.12.03, S. 9, B. PICKERT)

<sup>2</sup> PICKERT (2001/02)

<sup>3</sup> Ebd.: *„Wir wählen aus den Informationen natürlich stark aus. Und das ist oftmals nicht sehr systematisiert, ... sondern hängt auch vom persönlichen Zugang des Redakteurs und der Frage ab: Wie kann ich eine Geschichte journalistisch so aufbereiten, daß sie zu einer gut lesbaren Geschichte wird.“*

<sup>4</sup> BECKER (1997)

<sup>5</sup> S. S. 516

<sup>6</sup> S. S. 110 f

dende Entscheidungen zu treffen – erst um, wenn er sich auf die Überzeugungen von *autorisierten* Mitgliedern des politischen Systems auswirkt und das Verhalten von Wählern, Parlamentariern, Beamten usw. bestimmt. ... Die Akteursrollen [z.B. Journalisten] ... sind mit differentiellen Einflußchancen ausgestattet. Aber der politische Einfluß, den die Akteure über öffentliche Kommunikation gewinnen, muß sich *letztlich* auf die Resonanz, und zwar die Zustimmung eines egalitär zusammengesetzten Laienpublikums stützen. Das Publikum der Bürger muß durch verständliche und allgemein interessierende Beiträge zu Themen, die es als relevant empfindet, *überzeugt* werden. ... Die politische Öffentlichkeit kann ihre Funktion, gesamtgesellschaftliche Probleme wahrzunehmen und zu thematisieren, freilich nur in dem Maße erfüllen, wie sie sich aus den Kommunikationszusammenhängen der *potentiell Betroffenen* bildet. ... Denn *die Öffentlichkeit bezieht ihre Impulse aus der privaten Verarbeitung lebensgeschichtlich resonierender gesellschaftlicher Problemlagen.*<sup>1</sup>

Wenden wir diese Ausführungen nun auf den Interviewausschnitt an. Menschenrechtsverteidiger/innen, die für ihr Anliegen ihr Leben riskieren, sind für B. PICKERT so etwas wie moderne „Helden“, die es journalistisch zu unterstützen gelte. Der Interviewpartner wird damit zunächst als Privatperson im Sinne moralischer Empathie angesprochen („dieser Mut ist kaum zu begreifen“), sodann als solidarischer Akteur, der die professionelle Einflußchance hat, (welt)gesellschaftliche Problemlagen aufzugreifen und damit, wie er sagt, bis zu einem gewissen Grad „ein Problembewußtsein zu schaffen“, beispielsweise über politische Repression in Mexiko, wie sie etwa in der Lebens- und dann auch der tragischen Todesgeschichte der Menschenrechtsanwältin DIGNA OCHOA ihren Widerhall findet. Solche Stimmen zu verstärken, als multiplizierender Resonanzboden für deren zugrundeliegende politische Unrechtserfahrungen zu fungieren, das hatte auch H. BIELEFELDT als Grundimpuls für die Menschenrechtsbewegung ausgewiesen,<sup>2</sup> was hier seine journalistische Entsprechung findet. Derartige normative Themen betreffend, muß das *Lesepublikum* nach HABERMAS aber nicht nur faktisch informiert, sondern auch *engagiert überzeugt* werden, was der Journalist über *Personalisierung* und moderate *Emotionalisierung* zu erreichen versucht („das Leid sinnlich begreifbar machen“). Ähnlich hat auch R. RORTY seinen Menschenrechtsansatz auf ein „*Erzählen von Geschichten des Leids*“ zum Zwecke einer „Empfindungsschulung“ gegründet, um damit dem mit Menschenrechtsverletzungen notorisch verbundenen Freund-Feind-Schema entgegenzuwirken und stattdessen die Entwicklung eines allgemeinmenschlichen, zur Solidarität anhaltenden „Wir-Gefühls“ voranzubringen<sup>3</sup> (übrigens in explizitem Gegensatz zu den universalistischen Ansätzen von H. BIELEFELDT oder HABERMAS, womit auch die bei letzterem doch recht einseitige Ausrichtung auf den rationalen Diskurs relativiert und dafür die wesentliche Bedeutung von Mitgefühl und Mitleid (nicht im sentimentalischen Sinne) hervorgehoben werden kann.)

Jene emotionale Qualität scheint denn im Sinne des erwähnten *Vertrauensvorschlusses* auch die empathische Basis für das *Ernstnehmen* und *Glaubenschenken* gegenüber den Betroffenen zu sein, worin, in Verbindung mit dem entscheidenden Akt der *Veröffentlichung*, nach B. PICKERT eine „therapeutische“ Funktion der Medien bestehen kann. So sei es im Mordfall der ELISABETH KÄSEMANN<sup>4</sup> die polit-opportunistische

<sup>1</sup> HABERMAS (1992, S. 435 ff; Hervorh. kursiv FR)

<sup>2</sup> S. S. 165 ff

<sup>3</sup> RORTY (2000, S. 241 ff, s. hier S. 116)

<sup>4</sup> *Haftbefehl im Mordfall Käsemann. Das Amtsgericht Nürnberg lässt den Verantwortlichen für die Ermordung der Deutschen Elisabeth Käsemann in Argentinien 1977 per Haftbefehl international*

---

Ignoranz und die argumentative Komplizenschaft der deutschen Regierung mit einer brutalen Militärdiktatur bei öffentlicher Stigmatisierung der Tochter als Verbrecherin gewesen, was die Familie regelrecht zur Verzweiflung, d.h. buchstäblich zur *Demoralisierung* getrieben habe,<sup>1</sup> welche wiederum als zugrundeliegendes unspezifisches Syndrom bei verschiedenen psychischen Problematiken beschrieben wurde;<sup>2</sup> und erinnern wir uns hierbei an den im letzten Kapitel nach HABERMAS entwickelten Zusammenhang, wonach der Rechtsstaat stets auch durch *moralische Erwägungen* zu konstituieren ist<sup>3</sup>. Solche *existentielle Demoralisierung* hinsichtlich der staatlichen Macht-, Rechts- und Wahrheitsgemeinschaft, an die ja nicht selten emphatisch geglaubt, auf die vertraut, auf deren Moralität / Legitimität gebaut und gehofft wird (vgl. R. MARX: Bei allen Vorbehalten glaube er noch an den deutschen Rechtsstaat)<sup>4</sup>, kann schließlich zu einem äußeren wie inneren Rückzug aus dem *sozialen Raum der Öffentlichkeit*, kann zu einer verbitterten *persönlich-familiären Einschließung und Verschließung des politischen Unrechts* und damit zur oben angesprochenen *Privatisierung des Leids* führen; J. PH. REEMTSMA spricht dann von einer weiteren traumati-

---

*suchen. Wenn der 77-jährige General Argentinien verlässt, kann er festgenommen werden.* ... Zum ersten Mal hat ein deutsches Amtsgericht einen Haftbefehl gegen einen der Verantwortlichen für Mord und Folter der argentinischen Militärdiktatur (1976-1983) erlassen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erließ das Amtsgericht Nürnberg am Mittwoch Haftbefehl gegen den 77-jährigen früheren Chef des 1. Heereskorps der Zone 1 der argentinischen Armee, Carlos Guillermo Suarez Mason. Er wird beschuldigt, für die Entführung und Ermordung der deutschen Studentin Elisabeth Käsemann 1977 verantwortlich zu sein. Suarez Mason lebt frei und durch Amnestiegesetze geschützt in Argentinien. Wenn er das Land verlässt, kann er jetzt überall auf der Welt verhaftet werden. – Dem Haftbefehl vorausgegangen waren über zwei Jahre staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen – und 24 Jahre des Wartens auf eine angemessene deutsche Reaktion auf die Ermordung einer deutschen Staatsbürgerin durch die argentinische Diktatur. Zwei Monate vor ihrem 30. Geburtstag war Elisabeth Käsemann, Tochter des bekannten Theologieprofessors Ernst Käsemann, am 9. März 1977 in Buenos Aires verhaftet worden. Ihre zwei Tage später ebenfalls verhaftete beste Freundin, die britische Staatsbürgerin Diana Houston Austin, hörte im Folterlager die Schreie der Elisabeth Käsemann. Austin kam drei Tage später wieder frei, nachdem sich die britische Botschaft umgehend für sie eingesetzt hatte – das Auswärtige Amt unternahm, auch auf wiederholte Aufforderung der Angehörigen und verschiedener Menschenrechtsorganisationen, nichts dergleichen. – Am 24. Mai 1977 wurde Elisabeth Käsemann erschossen – nach Militärversion bei einem Feuergefecht zwischen Guerillaeinheiten mit den Militärs. Tatsächlich wurde sie, gefesselt und mit einer Kapuze über dem Kopf, von hinten erschossen. ... Erst 18 Jahre später beginnt in Deutschland die ‚Koalition gegen Straflosigkeit‘, ein Zusammenschluss von Menschenrechtsorganisationen, Anwälten und Angehörigen von deutschen oder deutschstämmigen Opfern der Diktatur, sich erneut für eine juristische Aufarbeitung der Morde in Deutschland einzusetzen, nachdem eine Strafverfolgung in Argentinien aufgrund der dort geltenden Amnestiegesetze nicht möglich erscheint. Im Februar 1999 stellt der Freiburger Rechtsanwalt Roland Beckert im Namen der Angehörigen Käsemanns bei der Staatsanwaltschaft Tübingen Strafanzeige und zugleich Strafantrag gegen zehn namentlich bekannte Verantwortliche der Diktatur. Darunter den Zone-1-Chef Carlos Suarez Mason, dessen unmittelbare Verantwortung für den Tod Elisabeth Käsemanns lückenlos nachzuweisen ist. – Der Haftbefehl gegen Suarez Mason ist der erste große Erfolg der ‚Koalition gegen Straflosigkeit‘. Weitere könnten folgen – insgesamt sind bislang zwölf Einzelfälle in Deutschland anhängig. (taz, 13.07.01, S. 7, B. PICKERT)

<sup>1</sup> DÄUBLER-GMELIN (2005, k. S.ang.): „Ich erinnere mich gut an die *bitteren Äußerungen der Ohnmacht, Trauer und Hilflosigkeit etwa von Prof. Käsemann, dem Vater von Elisabeth Käsemann*, beide, wie ich aus Tübingen. Ich habe auch meine eigene Wut als Abgeordnete noch gut in Erinnerung, wenn auf Anfragen an die Deutsche Botschaft in Buenos Aires, aber auch ans Auswärtige Amt selbst *von honorigen Persönlichkeiten wie etwa der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Hamm-Brücher immer wieder Auskünfte erteilt wurden wie: ‚Eine Dame Käsemann in Argentinien ist nicht bekannt und dort seit 8 Jahren auch nicht gemeldet‘ – wie wir wissen, eine glatte Lüge.*“

Vgl. auch MONTADA (1995, s. hier S. 47 f): „sekundäre Viktimisierung“.

<sup>2</sup> KROLL & McDONALD (2003, s. hier S. 303)

<sup>3</sup> S. S. 508

<sup>4</sup> S. S. 242

schen Sequenz durch ausbleibende Normverdeutlichung vonseiten des Rechtsstaats, was das elementare Opfergefühl eines „Aus-der-(Rechts)Welt-gefallen-Seins“ verfestigt.<sup>1</sup> (Auf die Triade von *Macht-Mißbrauch*, *Recht-losigkeit* und *wahrheitsverzerrender Diffamierung* durch die argentinische Militärdiktatur, die von der BRD aus allzu durchsichtigen außenpolitischen Motiven und Interessen teilweise gedeckt wurde, wurde schon bei K. THUN ausführlich eingegangen,<sup>2</sup> einem Vertreter der „Koalition gegen Straflosigkeit“, die den Fall E. KÄSEMANN im übrigen vor dem Nürnberger Amtsgericht anhängig gemacht hat. In den beschriebenen Unrechtsnexus sind denn auch, wie B. PICKERT anspricht, die Medien einzubeziehen, wenn sie in einer „unheilvollen Rolle“ als vierte Gewalt im Staate regierungsideologische „Wahrheiten“, die in der Regel auf eine Diffamierung von sog. „Subversiven“ hinauslaufen, zementieren.) Umgekehrt kann dann aber die respektvoll-advokatorische *Veröffentlichung* der Unrechtsgeschichte durch den Journalisten als einem öffentlichkeitswirksamen Repräsentanten der Zivilgesellschaft eine, wenn man so will: „*therapeutische*“, *lebensförderliche Re-Moralisierung* des Betroffenen bedeuten, im Sinne der guten Hoffnung, daß der Rechtsstaat im Zuge einer *moralischen Selbstkorrektur* letztlich doch noch *gerecht auf das Unrecht reagiert*, es sozusagen, zumindest was seine eigene Rolle dabei betrifft, „wiedergutmacht“. Die Veröffentlichung wäre somit eine Art Wieder Einladung der verletzten Rechtsperson in die Rechtsgemeinschaft bzw., und viel brisanter, umgekehrt: Sie wäre eine *Aufforderung an den Rechtsstaat, sich*, sofern er sich als solcher wirklich ernstnimmt, *auf das Unrechtsopfer zuzubewegen* und damit seine eigene moralische Integrität, Glaub- und Vertrauenswürdigkeit etwa bezüglich des betreffenden Falles wiederherzustellen. Dies gemäß dem obigen Zitat, wonach die Öffentlichkeit, von der der Rechtsstaat ja gewissermaßen lebt und zehrt, ihre Impulse aus der privaten Verarbeitung lebensgeschichtlich resonierender gesellschaftlicher Problemlagen bezieht, und das sind eben häufig: massive Unrechtserfahrungen, die dann wiederum rechtsstaatlich aufgearbeitet werden müssen; beim hier behandelten Fall macht sich dies wesentlich an einer höchststrichterlichen Beseitigung des Terroristen-Stigmas der Tochter im Zuge einer juristischen Faktenklärung und anschließenden Bestrafung der mutmaßlichen Täter fest. Den im *Normativen Empowerment* zusammengezogenen Begriffen *Ermächtigung* und *Errehtigung* wäre damit noch *Eröffnung* als „therapeutischer“ Kontrapunkt zu erzwungener politischer Privatisierung hinzuzufügen.

Die Öffentlichkeit erscheint somit, neben ihrer diskurstheoretischen Bestimmung als *Meinungsnetzwerk*, fast als so etwas wie eine demokratisch-pluralistische Variante der – aus rechtsstaatstheoretischer Sicht freilich in höchstem Maße fragwürdigen<sup>3</sup> – HEIDEGGERSchen „*Lichtung*“, sie erscheint als „*Licht der Öffentlichkeit*“, in der die „Ver-borgenheit“ des Unrechts sich mittels der „Wahrheit“ „ent-bergen“, damit Rechts- und Gerechtigkeitsform und, therapeutisch gesehen, „Lösung“ und „Heilung“ annehmen könnte.<sup>4</sup> (Eine Interpretation und „Transversion“<sup>5</sup>, mit der HABERMAS vermutlich mitnichten einverstanden wäre,<sup>6</sup> wobei sich die Raum- und Lichtmetaphorik aber teilweise auch bei dessen Öffentlichkeitskonzept (s.o.) auf-

---

<sup>1</sup> S. S. 358 f

<sup>2</sup> S. S. 395 ff

<sup>3</sup> EBELING (1996, s. hier S. 120)

<sup>4</sup> S. S. 122

<sup>5</sup> S. S. 23 f

<sup>6</sup> HABERMAS (1989)

---

drängt; vermitteln könnte hier vielleicht H. ARENDTs Begriff des „öffentlichen Raums“<sup>1</sup>). *Die pluralistisch-umstrittene Öffentlichkeit wäre demnach eine Art normatives Letztmedium, ein falsifikatorischer, d.h. sich fortwährend selbst korrigierender Meinungsraum für die Zukunftsoffenheit einer möglichst gelichteten, transparenten, öffentlichen und „offenen Gesellschaft“, als die K. POPPER Demokratie bezeichnet hat*<sup>2</sup> – im Unterschied zu *ideologisch-geschlossen-verdunkelten Gesellschaften* wie zum Beispiel die argentinische Militärdiktatur, die allerdings erfahrungsgemäß früher oder später von der Zeit bzw. vom normativen Gegendruck einer unterdrückten Öffentlichkeit<sup>3</sup> eingeholt und überholt werden, wie sich im Falle Argentiniens besonders augenfällig zeigt.<sup>4</sup> – Auf der anderen Seite kann sich, wie gerade der Fall der E. KÄSEMANN verdeutlicht, das idealisiert-demokratische „Licht der Öffentlichkeit“ aber auch *verfälschern* und erschreckend lange Schatten werfen, wie etwa im „Deutschen Herbst 1977“ und seinem Gefolge: Damals „synthetisierten sich Teile der öffentlichen Meinung“ derart, daß das Sicherheitsdenken des „potentiell betroffenen Laienpublikums“ das Menschenrechtsdenken in einer Weise dominierte, daß eine militaristisch-repressive Argumentation mit mörderischen Konsequenzen Einzug in die deutsche rechtsstaatliche Verwaltung halten konnte – eine auch heutzutage im Zuge der „Anti-Terrormaßnahmen“ wieder stark zu beobachtende Tendenz.<sup>5</sup> Nach HABERMAS würde es dann gelten, *zivilgesellschaftlich-überzeugenden Einfluß auf die besonnenen Teile der Öffentlichkeit sowie auf autorisierte Mitglieder des politisch-rechtlichen Systems auszuüben*, wie es im Fall der E. KÄSEMANN durch die „Koalition gegen Straflosigkeit“ in Verbindung mit journalistischen Bemühungen etwa von B. PICKERT ja auch geschehen ist und letztlich auch zu einem juristischen Teilerfolg geführt hat.<sup>6</sup> Im zukunfts-offenen sozialen Raum der Öffentlichkeit können durch solche gerichtlichen Justie-

---

<sup>1</sup> S. S. 129 f. Außerdem MASALLER, L. (k. J.- u. S.ang.), über H. ARENDT: „*Der öffentliche Raum allein bietet ... die Möglichkeit der ‚Entbergung‘ (Heidegger) der eigenen Person und durch Initiative im archein ... der Bedingung der Natalität zu entsprechen und Vortrefflichkeit im Sinne einer eudaimonia zu erlangen, die es wert ist, durch die Erinnerung im Erzählen der Geschichte am Leben gehalten und damit unsterblich in menschenmöglicher Weise zu werden.*“ ([www.uni-koeln.de/phil-fak/fs-philo/projekt/HA.html](http://www.uni-koeln.de/phil-fak/fs-philo/projekt/HA.html)). Zugriff: 20.05.04)

<sup>2</sup> „[K. Popper] geht davon aus, dass eine perfekt funktionierende Gesellschaft nicht erreichbar ist. Die *„offene Gesellschaft“* dagegen lässt Korrekturmöglichkeiten zu und stellt Mittel zur demokratischen Einflussnahme bereit. ... Die offene Gesellschaft stellt einen Gegenentwurf zu auf Mystizismus basierenden geschlossenen Gesellschaften wie z.B. Tyraneien dar ... . Der Glaube an einen gesetzmäßigen Geschichtsverlauf sowie alle so genannten „Heilslehren“ führen nach Popper in dramatischer Weise zum Verlust der Freiheit. Popper wies immer wieder darauf hin, dass *die Zukunft offen ist*, auch für Plötzliches und Unerwartetes. Der erreichte Entwicklungsstand einer Gesellschaft muss immer wieder in Frage gestellt und überprüft werden, um neue, angemessene Lösungsformen zu finden. Fehlerhafte Entscheidungen sollen nicht vertuscht werden, Fehler dienen im Gegenteil dem Lernen in einem Prozess der Evolution. ... ‚Die offene Gesellschaft‘ bietet allerdings keine finalen Werte oder Ziele.“ ([www.dgvn.de/Berlin/de/sir\\_karl\\_popper.php](http://www.dgvn.de/Berlin/de/sir_karl_popper.php)). Zugriff: 19.05.04)

Vgl. auch MONTADA (2000, s. hier S. 49 f): „zukunfts-offene, nachhaltige Gerechtigkeit“.

<sup>3</sup> Vgl. HONNETH (1994, s. hier S. 111 f)

<sup>4</sup> Vgl. S. 302

<sup>5</sup> „*Der Krieg gegen den Terror ist zum Krieg gegen die Menschenrechte degeneriert.* Amnesty international bilanziert eine weltweit dramatische Zunahme von Menschenrechtsverletzungen, die auf überzogene Sicherheitsinteressen vieler Regierungen zurückgehen. So stieg die Zahl der Staaten, in denen Menschen gefoltert und misshandelt werden, 2003 um ein Viertel – von 106 auf 132. Erschreckend hierbei ist, dass selbst in Rechtsstaaten absolute Verbote des Völkerrechts wie das Folterverbot nicht mehr tabu sind. Wenn sogar in europäischen Ländern wie Deutschland darüber diskutiert wird, ob ‚ein bisschen Folter‘ nicht doch hilfreich sein könnte, geht es ans Grundsätzliche. Mühsam erreichte Grundwerte drohen verloren zu gehen.“ (taz, 27.05.04, S. 11, S. HANSEN)

<sup>6</sup> Zu empfindlichen *Rückschlägen* s. S. 297

rungen dann die *normativen Koordinaten korrigiert und „neujustiert“* werden, was vielleicht eine tiefere Bedeutung von „sich zur Vergangenheit verhalten“, „die Vergangenheit aufarbeiten“ u.ä. darstellt und als solche „heilsam“ oder zumindest lindernd auf die Unrechtsbetroffenen zurückwirken kann. In einem Satz: *Eine „therapeutische“ Funktion der journalistischen Veröffentlichung von politisch hervorgerufenem Unrechtserleben kann für die Betroffenen in einer Eröffnung liegen, so nämlich, daß ihnen aus ihrer verschlossenen De-Moralisierung hinsichtlich eines moralischen Versagens des Rechtsstaats ein Zugang zu moralisch besonnenen Öffentlichkeiten eröffnet wird. Dies findet möglicherweise Resonanz im zivilgesellschaftlichen Laienpublikum, woraus sich politisch-rechtliche Einflußpotentiale ergeben, die im staatlichen Rechtskreislauf normativ etwas korrigieren können, was günstigenfalls in einer lebensförderlichen Re-Moralisierung der Betroffenen resultiert.*

Wie sich dieser Zusammenhang auch in der zwischenmenschlichen Begegnung von politisch Verfolgtem und Journalist ausdrücken kann, zeigt der folgende Abschnitt:

### **Portrait über einen Verfolgten der Colonia Dignidad**

„Ich habe einmal ein Portrait geschrieben über *Herrn WOLFGANG KNEESE*,<sup>1</sup> *einen ehemaligen Insassen der Colonia Dignidad*<sup>1</sup> in Chile ..., der schon in Deutschland

---

<sup>1</sup> *Herr Kneese hat in die Veröffentlichung dieser Interviewauswertung eingewilligt (pers. Mitt., 10.08.04).*

PICKERT (1997): „*Paul Schäfer vergewaltigte ihn gleich in der ersten Nacht.* Es war 1957, Wolfgang Müller [heute Kneese] war zwölf Jahre alt. Er war gerade angekommen in Siegburg, im Jugendheim Heide, in das ihn seine Mutter auf Anraten seiner Tante aus dem heimatlichen Hamburg geschickt hatte. Er sagte ihr nichts. Er hatte Angst. ... Der [Schäfer], so ist sich Kneese inzwischen sicher, hat die ganze Sekte nur aufgebaut, um seiner Päderastie nachgehen zu können. ... Als 1960 eines der Kinder wagt, in der Öffentlichkeit zu reden und seine Eltern Anzeige erstatten, gerät Schäfer in Panik. Er wird wegen Kindesmißbrauchs per Haftbefehl gesucht, aber es gelingt ihm, das Land Hals über Kopf Richtung Chile zu verlassen. Den Sektenmitgliedern wird erklärt, in Europa stünde der Dritte Weltkrieg bevor – sie müßten nachkommen. Hugo Baar, Schäfers Sozius, organisiert die Ausreise der Erwachsenen, inzwischen fast 200 Menschen – die rund 50 Kinder werden praktisch entführt. ... [D]ie strikte Herrschaft eines willkürlichen, unmenschlichen Regelwerkes bleibt. Schäfer ist der religiöse Führer. Alle müssen ihm beichten – selbst ihre Gedanken müssen sie vor Schäfer ausbreiten. ... Wer nicht spurt, wird bestraft, wird geschlagen. Sexualität außerhalb von Schäfers Schlafzimmer ist tabu. Die wenigen Ehen, die erlaubt sind, müssen den Nachwuchs der Kolonie garantieren. Die Kinder werden sofort von ihren Eltern getrennt. ... 1962 versucht Müller eine erste Flucht, er kann das Lager verlassen. Aber die Colonia hat von seiner Mutter das Sorgerecht übertragen bekommen. Als die Polizei ihn findet, wird er zurückgebracht. ... Schließlich bekommt er ständig Spritzen mit Beruhigungsmitteln, verbringt die Tage wie im Nebel und wird gleichzeitig von Schäfer an die gefährlichsten Arbeitsplätze geschickt – etwa an die offene Kreissäge im Sägewerk. Er soll einen Unfall haben. ... 1965, Müller ist neunzehn Jahre alt, gelingt ihm die dritte Flucht aus der Colonia. Draußen alarmiert er sofort die Medien, erzählt seine Geschichte. ... Die Colonia strengt einen Prozeß gegen ihn an – wegen Beleidigung und Diebstahl eines Pferdes, das er für seinen zweiten Fluchtversuch gesattelt hatte. Müller kommt für 120 Tage in Untersuchungshaft. Mit Hilfe seiner Tante, die inzwischen ebenfalls in der Kolonie lebt, erstellt die Sekte ein psychologisches Gutachten über ihn, das sie bei Gericht vorlegt. Darin wird Müller als gestört, dumm, lernunwillig, aggressiv homosexuell diffamiert ... . Was Müller draußen über Schäfer erzählt, daß der nämlich drinnen die Kinder mißbrauche und die Siedlung wie ein KZ führe, weist die Kolonieleitung als Beleidigung zurück – und zeigt Müller ihrerseits an. ... Das chilenische Gericht entscheidet zugunsten der Colonia, Müller wird zu fünf Jahren Haft ‚niedrigsten Grades‘ und einer hohen Geldstrafe verurteilt ... – aber er nutzt den Umstand, gegen Kautions frei zu sein. Er kann aus Chile über die Anden nach Argentinien gelangen – eine gefährliche Flucht, bei der er fast verunglückt – und sich so dem Gefängnis entziehen. Im April 1967 kehrt Müller nach Deutschland zu-



---

als zwölfjähriges Kind 1957 in die damalige Gemeinde evangelischer Fundamentalisten des späteren Colonia-Dignidad-Führers PAUL SCHÄFER hineingeraten war und von diesem gleich in der ersten Nacht vergewaltigt wurde. ... [Anfang der 60er Jahre wurde das Kind nach Chile in die dort entstehende Colonia entführt.] Nach einigen Jahren mit schrecklichen Folterungen in der Sekte gelang es W. KNEESE nach zwei zuvor mißglückten Fluchtversuchen zu fliehen und seine Erlebnisse in die chilenischen Medien zu bringen. Aber die dortige Justiz glaubte ihm nicht – im Gegenteil, die Colonia klagte ihn umgekehrt mit dem Vorwurf der Beleidigung und des Diebstahls an! ... Das Gericht ließ von einem durch die CD benannten Arzt ein ‚psychologisches Gutachten‘ über ihn erstellen, in dem er als ‚gestört, lernunwillig und aggressiv homosexuell‘ diffamiert und schließlich zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde! ... Dieser entzog er sich dann durch eine abenteuerliche vierte Flucht über die Anden von Chile nach Argentinien und gelangte so nach Deutschland zurück. ...

Die auffällige Art des Portraitierten, diese dramatische Verfolgung zu schildern, kann erstmal etwas befremdlich wirken. Mir war es aber wichtig, *seiner Geschichte in all ihrer Ausführlichkeit sehr ernstzunehmen*, woraus dann dieser vergleichsweise lange Text entstanden ist. ... Es schien mir sehr bedeutsam für ihn zu sein, daß gerade ein Journalist mit Zugang zur Öffentlichkeit ihm einmal aufmerksam zuhörte, gerade auch in der Gründungsphase seines Betroffenen-Vereins ‚Flügel Schlag‘, ... als keineswegs alle Berichte aus der Colonia ohne weiteres geglaubt wurden.<sup>2</sup> ... Schließlich hatte die Sekte in Deutschland jahrelang die Unterstützung der CDU/CSU, und FRANZ JOSEPH STRAUß war ihr Freund und Förderer!<sup>3</sup> ... Und mit einem solchen Lebenstrauma gegen eine *Blockade des Establishments* anzurennen, nicht nur in Chile, sondern auch hier in Deutschland – das war für ihn zunächst eine niederschmetternde Erfahrung, die sein

---

rück, in seine Heimatstadt Hamburg. ... Er sucht professionelle Hilfe, findet einen Psychiater, aber Räumlichkeiten und Auftreten des Mannes erinnern ihn so sehr an die Kälte und Arroganz der Kolonie, daß er sofort wieder geht. Er kauft sich psychologische Bücher, liest, was er kann, versucht, sich selbst zu begreifen, sich allein zu therapieren – und zu verdrängen. ... Müller hat das Gefühl, die Erfahrung der Colonia zusehends abzuschütteln. Erst 1977 holt ihn die Geschichte wieder ein: Aus Chile, das seit fast vier Jahren unter der brutalen Diktatur der Militärs unter Führung von Augusto Pinochet leidet, mehren sich die Berichte, daß die Colonia Dignidad als geheimes Folterzentrum des Geheimdienstes DINA genutzt wird. Am 17. März 1977 erscheint im Stern eine große Geschichte über die Colonia: Unter dem Titel ‚Das Folterlager der Deutschen‘ beschreibt Stern-Reporter Kai Hermann die Geschichte der Sekte. Informationsgeber unter anderem: Wolfgang Müller. ... Die Sekte belangt daraufhin den Stern und die Organisation amnesty international, die in einer Broschüre dasselbe behauptet. Der Prozeß zieht sich. Als 1988 endlich konkrete Untersuchungen anstehen, will Kneese – so heißt Müller seit seiner Heirat mit Heike Kneese 1983 – gegen Schäfer in die Offensive gehen. Auf seine Initiative gründet sich die ‚Not- und Interessengemeinschaft für die Geschädigten der Colonia Dignidad‘, bestehend aus über hundert Angehörigen von Mitgliedern der Sekte. ... Im November 1996 holt ihn die Colonia wieder ein. Nachdem erstmals auch chilenische Kinder ausgesagt haben, von Schäfer auf dem Dignidad-Gelände mißbraucht worden zu sein, bittet ihn die chilenische Kriminalpolizei, erneut auszusagen. Nachdem die Bestätigung da ist, daß er wegen der Verurteilung 1967 nicht mehr belangt wird, reist Kneese mit seiner Frau für zehn Tage nach Chile, wird dort rund um die Uhr von Spezialisten der Polizei beschützt, und macht seine Aussagen. Die Vergangenheit hat ihn wieder. ... – [M]it dem ‚Flügel Schlag e. V.‘ hat er jetzt gemeinsam mit seiner Frau und guten Freunden einen eigenen Verein gegründet, hat von einem Sponsor Geld bekommen für den Kampf gegen Schäfer.“

<sup>1</sup> GEMBALLA (1998)

<sup>2</sup> W. KNEESE, mündl. Mitt. (24.07.05): Es handelt sich um ca. 4300 Zeitungsartikel.

<sup>3</sup> Ebd.: Neben diverser anderer namentlich bekannter Prominenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.

*Unrechtserleben*, [um dieses Wort hier aufzugreifen], natürlich *massiv verstärkt* hat. Und bis heute ist er am Verzweifeln darüber, wenn er merkt, daß bei allen Kontakten etwa in Richtung Auswärtiges Amt nicht der aus seiner Sicht erforderliche politische Druck ausgeübt wird. ...

Er erzählte, er sei anfangs in Deutschland zu einem Psychiater gegangen, aber das Ambiente habe ihn in so fataler Weise an die Colonia erinnert, daß er gleich wieder rückwärts rausging. ... Später habe er auf autodidaktischer Basis so etwas wie eine *Selbsttherapie* versucht. ... Er war Mitbegründer der Ende der 80er Jahre entstandenen Initiative „*Not- und Interessengemeinschaft für die Geschädigten der Colonia Dignidad*“, deren erster großer Erfolg gemeinsam mit amnesty international 1988 eine große Anhörung im Deutschen Bundestag war, wo ehemalige Mitglieder und Folteropfer aus der Colonia Dignidad aussagten. ... Ganze Exzerpte hat er für das Auswärtige Amt geschrieben, was zu tun sei, auch psychotherapeutisch, wenn die Sekte sich jemals auflösen sollte, um die Insassen wieder in die Gesellschaft zu integrieren, da diese teilweise ja schon über vierzig Jahre in diesem perfiden Überwachungssystem leben. ... Im Zusammenhang mit der Anklage gegen amnesty international durch die Colonia Dignidad 1977 recherchierten auch deutsche juristische Beamte in Chile. ... [Dennoch konnte die Sekte weitermachen, woraufhin W. KNEESE depressiv wurde und eine *dreijährige Therapie* begann.] ... 1997 gründete er dann den Verein „Flügel Schlag“. ...

Für das Interview sagte ich: „Ich würde Sie gerne besuchen in Hamburg“, worauf er fragte: „Na, was wollen Sie denn so genau wissen?“, da sagte ich so flapsig: „Alles!“. Und er meinte: „Na, übernehmen Sie sich mal nicht.“ ... Wir hatten dann, glaube ich, neun Stunden auf dem Band, fast ohne Pause; für uns beide war das also extrem anstrengend gewesen. ... [Und wenn ich jetzt mal das vom Interviewer eingebrachte *therapeutische Vokabular* übernehme – ich habe das damals nicht so gesehen –, bestand da eine gewisse heilsame Funktion vielleicht darin], *sich diese ganze Verfolgungsgeschichte, wie gesagt, einfach einmal konzentriert anzuhören und sie ernstzunehmen*, also erstmal keine Zweifel über die Faktenlage anzumelden, sondern das als seine persönliche Wahrheit zu akzeptieren. ... Zudem habe ich an bestimmten intimen Punkten näher nachgefragt, ... bin da allerdings auch etwas zurückgeschreckt, weil ich dachte, was ist, wenn das zu weit geht? ... Insgesamt war ich natürlich nicht sein Therapeut – er hat sich letztlich gewissermaßen selber therapiert mit einer unglaublichen Menge an Aktivitäten und Materialsammlungen gegen diesen SCHÄFER und die Colonia Dignidad; [außerdem machte er eine mehrjährige professionelle Psychotherapie]. *Aber wie wichtig es für eine Person mit einem solchen Unrechtsschicksal sein kann, daß ihm jemand mit professionalem Zugang zur Öffentlichkeit aufmerksam zuhört und das dann auch druckt – das habe ich sehr wohl gemerkt.* ...

Es fielen im Gespräch auch ganz emotionale Sätze wie: ‚Und dafür muß dieses Schwein bezahlen!‘. Da hatte ich dann sehr stark den Eindruck, daß, wenn es denn irgendwann gelingen würde, *SCHÄFER hinter Gitter zu bringen* oder zumindest erstmal festzunehmen und aus dieser Funktion als Sektenführer zu entfernen [SCHÄFER wurde einige Zeit nach dem Interview, am 10.03.05 in

---

Argentinien, verhaftet]<sup>1</sup> – das wäre wohl sehr, sehr hilfreich für ihn. ... Denn jedes gewonnene Verfahren, die Aberkennung des offiziellen Status der Colonia, die Polizeiaktionen gegen die Sekte – das waren natürlich alles kleine Triumphe; ebenso als er zum ersten Mal vom Auswärtigen Amt eingeladen wurde und vor einem diesbezüglichen Ausschuß sprechen konnte; oder als in Chile das alte Urteil gegen ihn aufgehoben wurde, er von der neuen chilenischen Regierung eingeladen wurde, unter Polizeischutz auszusagen, weil er bedroht wurde – dieses Ernstgenommenwerden war äußerst wichtig für ihn. Andererseits war er nach solchen Aufenthalten in Chile (ich habe ihn danach zufällig einmal angerufen) auch vollkommen fertig, weil dann alles Erlittene wieder hochkam. ... Zudem dieses Gefühl (und das geht ja auch anderen so): Man kriegt diese Verbrecher einfach nicht zu fassen, sie winden sich aus allem raus, haben im Zweifelsfall zehn hochbezahlte Anwälte, die für sie arbeiten, die den Spieß dann sogar noch umdrehen und einen selber vor Gericht bringen, wie es etwa amnesty international ergangen ist mit dem 20-jährigen Verbot ihrer Broschüre ‚Colonia Dignidad: Deutsches Mustergut in Chile – Ein Folterlager der DINA!‘ ... In solchen Momenten führen wir dann keine journalistischen Gespräche, ich kann da auch wenig darüber schreiben, sondern da ist es wiederum *wichtig, einfach zuzuhören*, vielleicht ein paar Nachfragen zu stellen und zu schauen, was weiter daraus wird.“<sup>2</sup>

In den Kapiteln mit K. THUN<sup>3</sup> und J. PH. REEMTSMA<sup>4</sup> wurde schon als eine Grundüberzeugung dieser Studie ausgeführt, daß Therapie in professionaler Weise an „*therapeutische Alltagskompetenzen*“<sup>5</sup>, an fürsorglich-kommunikatives Handeln in der Lebenswelt anschließen kann. Solche anteilnehmend-förderlichen Kompetenzen, mit einem sensiblen Gespür für die schwierige innere Situation eines von extremem Unrecht Betroffenen, klingen bei B. PICKERT an, wenn er ein grundsätzlich offenes Ohr für dessen Anliegen einer weiteren Veröffentlichung seines Gerechtigkeits-Engagements hat, auch wenn es sich nicht unmittelbar in einen journalistischen Text umsetzen läßt. Diese solidarische Geste des Zuhörens und Ernstnehmens wird weiter dadurch potenziert, daß es sich beim Zuhörer eben um einen *Journalisten* handelt, der somit nicht nur als lebensweltlicher Mitmensch, sondern auch als *autorisierter Akteur des Veröffentlichungssystems der Medien* an der Verfolgungserzählung nimmt, wodurch der normative Druck des Unrechtserlebens einen Kanal in der oben erörterten *gesellschaftlichen Eröffnung* findet. Dabei habe B. PICKERT die Dar-

---

<sup>1</sup> „*Der ewige Onkel ist hinter Gittern*. ... Der Alte lächelt, als er in einem Rollstuhl in die Polizeiwache geschoben wird. 84 Jahre ist er, deutscher Staatsbürger, seit acht Jahren untergetaucht: Paul Schäfer, Gründer und seit 1961 autoritäre Führer der berüchtigten "Colonia Dignidad" (dt.: Kolonie der Würde) in Südkhile, sitzt in Haft. Am Donnerstag nahm ihn die argentinische Polizei in Tortuguitas fest, einer Reichensiedlung 40 Kilometer außerhalb der Hauptstadt Buenos Aires. ... Sicher ist, dass die Recherche einer argentinischen Fernsehjournalistin die Polizei auf seine Spur brachte. Davon wusste auch Wolfgang Kneese, der seit Jahren mit seinem Verein Flügelschlag e. V. von Hamburg aus juristische Verfahren in Chile gegen die Colonia ins Rollen bringt. Als am späten Donnerstagabend die Nachricht von Schäfers Verhaftung über die Agenturen geht, ist Kneese, heute 60 Jahre alt, gerade auf dem Flughafen, unterwegs nach Chile. *Paul Schäfer, der ‚ewige Onkel‘, der Kneeses Leben seit fast fünfzig Jahren geprägt hat, ist hinter Gittern. Endlich.*“ (taz, 12.03.05, S. 6, B. PICKERT)

<sup>2</sup> PICKERT (2001/2)

<sup>3</sup> S. S. 14

<sup>4</sup> S. S. 16

<sup>5</sup> Vgl. PETZOLD & SIEPER (1996)

stellung der Ereignisse erst einmal als die *persönliche Wahrheit* des Interviewten akzeptiert, was einer therapeutischen Haltung entspricht, wie sie etwa beim schon mehrmals erwähnten *Testimonio*, also dem explizit *therapeutischen* Dokumentieren der Verfolgung, zur Anwendung kommt<sup>1</sup> (wobei dies bei einer späteren journalistischen oder auch juristischen Verwendung freilich mit der Faktenlage abgeglichen werden muß; „ich war ja nicht ganz unbeleckt, was die Colonia Dignidad betrifft“<sup>2</sup>). Darüber hinaus sei die *Eröffentlichung* und *Veröffentlichung* zum damaligen Zeitpunkt von besonderer Bedeutung für den Sektenverfolgten gewesen, weil ihm vom politisch-rechtlichen „Establishment“ aus gewissen Gründen eben *nicht* zugehört und *nicht* geglaubt wurde, so daß der Journalist mit seiner (sicherlich deutlich begrenzten) „Veröffentlichungsmacht“ auch eine Art „Gegen-Establishment“ mit dem Effekt einer für den Betroffenen *entlastenden normativen Weltbestätigung* darstellt.<sup>3</sup> Gleichzeitig wurde die Grenze solcher journalistischen Förderung offenbar, als im Gespräch lebensgeschichtlich neuralgische Punkte berührt wurden, die im Rahmen einer einmaligen Recherche sicherlich nicht mehr aufgefangen und bearbeitet werden können.

Stattdessen habe sich der Portraitierte mit einer beeindruckenden Menge von Aktivitäten gegen die Colonia Dignidad zunächst in gewisser Weise „selbst therapiert“, was im Sinne der von J. HERMAN beschriebenen „*Survivor Mission*“<sup>4</sup> verstanden werden kann, der Verfolgung sowie der aus ihr resultierenden schweren lebensgeschichtlichen Belastung durch einen jahrzehntelangen Rechtskampf so etwas wie einen „höheren Gerechtigkeitsinn“ zu verleihen: „KNEESE hat ein Ziel: Er will PAUL SCHÄFER das Handwerk legen ... [Dieser Kampf] wird ... Teil seines eigenen Genesungsprozesses: ‚Ich will von dem Geist von SCHÄFER weg, der immer neben mir steht und mir sagt, was falsch und was richtig ist. ... Diesen Übertäter krieg' ich nur weg, wenn Schäfer hinter Gittern ist. ... Sollte ich es tatsächlich schaffen, diesem Mann was in den Weg zu legen, dann wäre ich vielleicht ... ein kleiner Held.“<sup>5</sup>

Erst nach Abfassung dieses Kapitels wurde *SCHÄFER am 10.03.05 in Argentinien gefaßt*.<sup>6</sup> In einem Telefongespräch einige Wochen danach, dessen Inhalt hier mit Einwilligung des Gesprächspartners wiedergegeben wird, *schildert WOLFGANG KNEESE, wie er dieses Ereignis erlebt hat*, was ein besonders eindringliches Licht auf die vorangegangenen wie die nachfolgenden Abschnitte wirft:

Die Verfolgung durch die Sekte und speziell ihren Führer sei für ihn ein lebenslanges schwerwiegendes Trauma gewesen. Nun, nach der Verhaftung SCHÄFERS, an der er maßgeblich beteiligt gewesen sei, empfinde er ein unbeschreibliches Triumphgefühl und eine ungeheure Genugtuung, gerade so als habe er den Mount Everest bestiegen. Schließlich sei eine 40jährige Lebensarbeit gegen Unrecht und Unfreiheit mit diesem Ereignis von Erfolg gekrönt worden. Dieser sein Sieg über den „Übertäter SCHÄFER“ sei denn auch die beste Therapie. Es sei ihm sehr wichtig, dies so auch seinem sozialen Umfeld gegenüber vertreten zu können, das oft genug an ihm gezweifelt habe. Sowohl gegen die chilenische wie auch die deutsche Regierung, die jeweils kein ausreichendes Interesse an der Festnahme des Sektenführers gezeigt hätten, habe er sich durchsetzen müssen. Gleichwohl blieben natürlich viele Lebensabschnitte traumatisch von der Verfol-

<sup>1</sup> CIENFUEGOS & MONELLI (1983), AGGER & JENSEN (1990, s. hier S. 73), WEINE et al. (1998)

<sup>2</sup> PICKERT (2001/02)

<sup>3</sup> Vgl. ARENDT (1981, S. 192 f, s. hier S. 168)

<sup>4</sup> HERMAN (1992, s. hier S. 502). Vgl. auch PETZOLD & ORTH (2005).

<sup>5</sup> PICKERT (1997, k. S.ang.)

<sup>6</sup> S. o. Fußnote.

---

gungserfahrung geprägt. So gelte es nach wie vor, in Chile ein Revisionsverfahren gegen seine infame Verurteilung nach der Flucht aus der Kolonie durchzusetzen; die chilenische Regierung wolle er diesbezüglich auf Schadensersatz verklagen.

Zum Hergang: Die Colonia Dignidad habe in verdächtiger Weise ein Auto angemeldet, was den chilenischen investigativen Kanal 13 auf die Spuren SCHÄFERS gebracht habe. Dessen Aufenthaltsort sei schließlich im Frühjahr 2004 in Argentinien ausfindig gemacht worden. Das betreffende Journalisten-Team habe sich mit W. KNEESE in Verbindung gesetzt, um Hinweise auf SCHÄFERS eventuelles Verhalten zu bekommen. Höchste politische Kreise in Chile und Argentinien, Interpol sowie polizeiliche Spezialeinheiten seien an der einjährigen Observierung des Gebäudes beteiligt gewesen. Im Zusammenhang mit Arztbesuchen des Sektenchefs habe man diesen schließlich in seiner Wohnung gefaßt.

W. KNEESE selbst habe von der Festnahme SCHÄFERS durch einen Anruf seiner Frau auf dem Frankfurter Flughafen erfahren, bei einem zufällig just zu diesem Zeitpunkt erfolgten Reiseantritt nach Chile. Im Flugzeug sei dann mit Champagner gefeiert worden. In Chile angekommen, sei er alsbald mit einem Journalisten-Team in die Colonia Dignidad gefahren. Dort habe er Bekannte von früher getroffen, einschließlich seinen „Erzrivalen“, der ihn damals gepeinigt hatte. Mit der Tochter eines anderen Verfolgers habe er geplaudert, und einer seiner früheren Folterer habe ihn um Vergebung gebeten. Da habe er tatsächlich gemerkt: Die Macht der Sektenclique über ihn und sein Leben ist gebrochen! Wie berauscht sei er zurück nach Santiago gefahren. Der Kanal 13 hat den Film über die Ereignisse inzwischen abgedreht.

Wichtig nach all dem sei ihm, daß sein jahrzehntelanges konsequentes Engagement gegen die Colonia Dignidad wirklich anerkannt, und nicht von anderen abstreitig gemacht werde. Denn er sei es gewesen, der über die Jahrzehnte eine klare Linie verfolgt habe, während andere, mit teils fragwürdigen Absichten, oft nur phasenweise „aufgesprungen“ seien. Dabei sei es ihm keineswegs nur um sich selbst und um „persönliche Rache“ gegangen, sondern auch um die vielen Mißbrauchsoffer, die zur Tatzeit noch Kinder gewesen waren und die lebenslang an diesen Übergriffen leiden werden. Von großer ideeller wie materieller Bedeutung sei für ihn ein Geldgeber gewesen, der die Arbeit seines Betroffenen-Vereins großzügig unterstützt, sein Anwalt HERNAN FERNANDEZ-ROJAS, der sich in dieser Sache aufopfernd engagiert, sowie seine Frau HEIKE KNEESE, die dieses schwierige Unternehmen die ganzen Jahre hindurch solidarisch mitgetragen hat.

An die bislang entwickelte Begrifflichkeit anschließend,<sup>1</sup> kann hier von *Selbstermächtigung* (z.B. Gründung von „Flügel Schlag“), *Selbsterreichtigung* (z.B. gewonnene Verfahren, Aufhebung des diffamierenden Urteils in Chile) und *Selbsteröffnung* (z.B. Anhörung im Auswärtigen Amt) gesprochen werden – alles „kleine Triumphe“ auf dem Wege eines **Normativen Self-Empowerment**, was insofern erhellend ist, als gelingende *Selbsthilfe* ja das *Ideal von Empowerment* darstellt, das nur dort psychosozial und „therapeutisch“ von außen angestoßen zu werden braucht, wo es sich wegen lähmender äußerer oder innerer Ohnmachtsverhältnisse nicht aus sich selbst heraus realisieren kann.<sup>2</sup> Hilfe für andere kann dabei ein Bestandteil der Selbsthilfe sein,<sup>3</sup> etwa wenn W. KNEESE Manuale für den psychosozialen Umgang mit Flüchtlingen aus der Siedlung schreibt oder ihnen auch persönlich zur Seite steht.<sup>4</sup> – Auf der anderen Seite müssen solche Selbstbewältigungsversuche aus klinisch-psychologischer Sicht,

---

<sup>1</sup> S. Kap. 5

<sup>2</sup> S. S. 79

<sup>3</sup> S. S. 285

<sup>4</sup> PICKERT (2001/02)

zumindest ab einem bestimmten kritischen Belastungsgrad, auch mit einiger Skepsis betrachtet werden, insofern es dabei dem zentralen therapeutischen Medium: der vertrauensvollen Beziehung zu einem professional-neutralen, verlässlichen Gegenüber ermangelt, so daß daraus eine Art *selbstbezügliches „Münchhausen-Syndrom“*<sup>1</sup> entstehen kann, sich auch und gerade bei gewissen *äußeren* Erfolgen nur umso tiefer in die traumatische Dynamik zu verwickeln: „Die richterliche Untersuchung in Chile und die Anhörung im Bundestag 1988 bestätigen alle Vorwürfe gegen die Colonia Dignidad – aber ... PAUL SCHÄFER kann in Chile weitermachen, als wäre nichts geschehen. In KNEESE kommen all die Demütigungen wieder hoch, die er schon überwunden geglaubt hatte. Er stürzt ab, verfällt in eine tiefe Depression, beginnt eine dreijährige Therapie. 1990 wird er auf Anraten des Therapeuten berufsunfähig geschrieben. ... Es ist eine Niederlage. Und eine Erleichterung: Er kann sich der Therapie widmen, erhält einen Teil seiner Kindheit zurück.“<sup>2</sup>

„Und [für dieses Verbrechen an der Kindheit anderer] muß dieses Schwein bezahlen!“, sagte W. KNEESE dem Journalisten. Wir finden in dieser Aussage und ihrem Kontext alle drei bereits rekonstruierten *normativen Opferverhältnisse* wieder:<sup>3</sup> (1) *Direktes Opfer-Täter-Verhältnis (Racheerleben)*: „So steht er [HUGO BAAR, ehemaliger Baptistenprediger in der Colonia Dignidad, der später ebenfalls geflohen war] plötzlich auf der gleichen Seite wie KNEESE – und ist doch der, dessen Gesicht diesen jahrelang durch seine Alpträume verfolgt hat, den er im Traum hunderte Male umgebracht hat, auf grausame Weise ermordet, erniedrigt hat. KNEESE geht zu BAAR hin, sagt ihm: ‚Herr BAAR, was ich für Sie empfinde, ist der dringende Wunsch, Ihnen den Schädel einzuschlagen.‘ Dennoch spricht er bis morgens um vier mit BAAR, versucht, ihn zu überzeugen, an der Anhörung [im Bundestagsuntersuchungsausschuß] teilzunehmen.“<sup>4</sup> (2) *Opfer-Rechtsstaatlichkeit-Verhältnis (Normverdeutlichung)*: Mit einer Beschlußempfehlung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung vom 16.05.02, verstärkt politischen Druck zur Klärung der Verhältnisse um die Colonia Dignidad auszuüben, mit der jüngst erfolgten Verhaftung des Sektenchefs u.a.m. wird Rechtsstaatlichkeit insofern demonstriert, als die Verbrechen SCHÄFERS damit als gravierende, nicht zu dulden Verstoße gegen die Rechtsordnung ausgewiesen werden; dem Opfer wird damit wieder eine normative Orientierung in der Rechtsgemeinschaft ermöglicht, und es wird als „menschenrechtsverletzter Rechtsmensch“<sup>5</sup> bis zu einem gewissen Grade rehabilitiert. (3) *Indirektes Opfer-Täterverhältnis (Genugtuung durch staatliche Strafe)*: „Meinem Eindruck nach müßte für den Portraitierten die Bestrafung durch die Justiz eine Art institutionalisierte Form der Rache sein, die sich allerdings in zivilisierten Bahnen bewegt.“<sup>6</sup>

Umso niederschmetternder für den Verfolgten („hat sein Unrechtserleben natürlich massiv verstärkt“), wenn er dann, ähnlich wie oben beschrieben die Familie KÄSEMANN, die Erfahrung machen muß, daß die Zivilität hinsichtlich dieses Sekten-Komplexes keineswegs nur durch rechtsstaatliche Tugenden gekennzeichnet ist, sondern nicht zuletzt auch durch niedere bis niederste Interessen des politisch-rechtlichen Establishments in Chile wie in Deutschland. Der Umgang mit der Colo-

<sup>1</sup> WATZLAWIK (1992). S. auch zur *Kritik an Empowerment aus klinischer Sicht* S. 83

<sup>2</sup> PICKERT (1997, k. S.ang.)

<sup>3</sup> S. S. 379 ff

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> S. S. 90

<sup>6</sup> Ders. (2001/02).

---

nia Dignidad ist somit zwar einerseits im Sinne von HABERMAS' Demokratietheorie ein Beispiel für rechtsstaatliche Möglichkeiten der Aufklärung und Strafverfolgung – über 70 Prozesse gegen die Führungsclique der Kolonie sind inzwischen anhängig,<sup>1</sup> auf höchster politischer Ebene finden Gespräche über die Problematik statt,<sup>2</sup> über ein Dutzend Polizei-Razzien wurden auf dem Koloniegelände von der Größe des Saarlandes durchgeführt<sup>3</sup> und mittlerweile wurde SCHÄFER ja endlich gefaßt. Viel mehr noch ist er aber ein geradezu unglaubliches Beispiel für *systematischen Mißbrauch und eine politische Instrumentalisierung des Rechts*, und zwar sowohl innerhalb des PINOCHET-Unrechtsregimes als auch des nachfolgenden chilenischen wie des deutschen Rechtsstaats.<sup>4</sup> So ist der 20 Jahre dauernde Prozeß der Colonia Dignidad gegen amnesty international einer der längsten Zivilprozesse in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte;<sup>5</sup> nach dem Präsidenten der chilenischen Parlamentskommission für Menschenrechte, J. N. ORTIZ, tragen frühere deutsche Regierungen Mitschuld daran, daß sich die Kolonie in Chile über Jahrzehnte als eine Art Staat im Staate halten konnte: So sei in den siebziger Jahren eine geplante Enteignung der Kolonie durch das Druckmittel deutscher Kredite verhindert worden;<sup>6</sup> SCHÄFER ist – vermutlich wegen diverser mafiös-geheimdienstlicher Verstrickungen – erst vor kurzem aufgrund der Recherchen eines Journalisten-Teams unter maßgeblicher Mitwirkung von W. KNEESE gefaßt worden und „[e]lf Jahre nach der per Präsidialdekret verfügten Auflösung der Kolonie als zuschußberechtigter chilenischer Wohlfahrtsbetrieb ist der Rechtsstreit darüber noch im Gang und die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Sekte ihren ursprünglichen Status zurückgewinnt – samt Entschädigung und Schmerzensgeld.“<sup>7</sup> Es sind Erscheinungen wie diese, welche die bisweilen penetrant wirkende Präskription der HABERMASschen Rechtsstaats-Theorie teilweise etwas naiv wirken lassen, weshalb sie im Sinne transversaler Vernunft<sup>8</sup> etwa durch die antihumanistische Zynik der FOUCAULTschen Machtanalytik<sup>9</sup> oder die in deren Tradition stehende *Rechtsauffassung von G. AGAMBEN*<sup>10</sup> relativiert werden muß: Nach dieser ist die *Differenz zwischen Unrechtsstaat und Rechtsstaat am ehesten eine scheinheilige*, insofern letzterer lediglich eine besonders raffinierte, moralisch bemäntelte Form der Machtausübung betreibe, mit der ein vom Recht ausgeschlossenes, in Lagern abseits „der Zivilisation“ interniertes „nacktes Leben“ produziert würde. Die Colonia Dignidad kann als ein solches Lager in „permanentem Ausnahmezustand“ betrachtet werden, und W. KNEESE erscheint aus dieser Sicht als ein „Homo sacer“, der nunmehr allerdings, dem Lager entflohen und in den „Rechtsraum der Zivilität“ zurückgekehrt, genau dieses Recht von der Gesellschaft einfordert und damit den perversen Machtzustand in der Kolonie beenden will.

---

<sup>1</sup> Bundestag, Plenarprotokoll 14/236, 16.05.02. In: [www.agpf.de/Colonia.htm](http://www.agpf.de/Colonia.htm) (Zugriff: 15.07.04).

<sup>2</sup> Z.B. beim Treffen des chilenischen Präsidenten RICARDO LAGOS mit Bundeskanzler GERHARD SCHRÖDER am 23.02.02.

<sup>3</sup> Kölner Stadtanzeiger, 06.05.02, U. ACHERMANN.

<sup>4</sup> W. KNEESE, mündl. Mitt. (24.07.05): „Wer bei der Geschichte als Betroffener nicht den Verstand verliert, der hat auch keinen.“ Speziell vom Auswärtigen Amt sei er „professionell ignoriert“ worden.

<sup>5</sup> GESTERKAMP (1997)

<sup>6</sup> FAZ, 21.04.01

<sup>7</sup> Kölner Stadtanzeiger, 06.05.02, U. ACHERMANN.

<sup>8</sup> S. S. 23 f

<sup>9</sup> S. S. 109

<sup>10</sup> S. S. 109 f und 194 ff

Wird der Kampf um Recht und Gerechtigkeit somit lebenserfüllend und lebensbestimmend, kann in Ableitung vom daseinsanalytisch postulierten *Existenzial der Gerechtlichkeit*<sup>1</sup> als allgemeinem Strukturmoment menschlicher Existenz von einem *Existenziell der Gerechtlichkeit* im Sinne eines auffallend dominierenden Lebensthemas gesprochen werden:<sup>2</sup> „WOLFGANG KNEESE ... sortiert in seiner 60-Quadratmeter-Wohnung in Hamburg Papiere, blättert in alten Dokumenten. ... Links daneben, vor dem Fenster steht ein Faxgerät, aus dem alle Stunde eine Nachricht aus Chile, eine Meldung der Nachrichtenagenturen, die Kopie eines Zeitungsartikels hervorquellen. Im Wohnzimmer stehen Hängeregister und Ordner auf dem Teppichboden – Presseauschnitte, wohlgeordnet, Korrespondenz. 150 Aktenordner hat Kneese schon auslagern müssen. Seine Wohnung ist zu klein geworden für dieses Archiv. Einziges Thema: Colonia Dignidad.“<sup>3</sup> Hier kann sich, bei oberflächlicher Betrachtung, teilweise der Eindruck eines schon beschriebenen<sup>4</sup> „*querulatorischen Unrechtserlebens*“ einstellen. Wie steht dazu der Interviewpartner?

### „Querulatorisches Unrechtserleben“?

„Ich habe, ehrlich gesagt, ein ganz *großes Unbehagen bei dem* [vom Interviewer eingebrachten] *Wort ‚querulatorisches Unrechtserleben‘*. ... Denn natürlich gibt es Menschen, die vergleichbares Unrecht erlitten haben wie das oben geschilderte und ganz anders damit umgehen können, also in der Lage sind, die Vergangenheit mehr oder weniger hinter sich lassen und ein ‚normales‘, arbeitsfähiges Leben zu führen ... . Aber schauen wir beispielsweise auch auf SARA MÉNDEZ aus Uruguay, deren neugeborenes Kind SIMÓN ihr im Rahmen der ‚Operation Condor‘ 1976 in der Haft weggenommen wurde – sie hat diese Gefangenschaft überlebt und sucht ihr Kind bis heute noch! Eine ungeheuer tragische Geschichte; E. HACKL hat darüber das Buch ‚Sara und Simón‘ geschrieben. ... Man könnte ihr ebenfalls so etwas wie ein ‚querulatorisches Unrechtserleben‘ unterstellen, weil ihr Name und ihr öffentliches Auftreten ... sich sozusagen mit nichts anderem verbindet als mit diesem ihr einmal zugefügten, bis heute andauernden Unrecht. Aber ich würde eine solche ‚Diagnose‘ auch in ihrem Fall niemals in den Mund nehmen, weil dieses Unrecht eben tatsächlich nicht aufgearbeitet ist! Insofern hat das so etwas *Wertendes und auch Abwertendes!* ... Während ich vollstes Verständnis dafür habe, wenn eine dermaßen von Unrecht betroffene Person quasi sagt: ‚Tut mir leid, ich *würde* ja gerne anders leben [als mich ununterbrochen mit diesem Unrecht zu beschäftigen], aber ich *kann* nicht anders!‘ Und ich persönlich jedenfalls wäre als Journalist jederzeit bereit, solche Menschen im Rahmen meiner Möglichkeiten zu unterstützen – abgesehen davon, daß nicht gesühntes Unrecht, also Straflosigkeit nach politischen Verbrechen, ja auch ein erhebliches gesellschaftspolitisches Problem ist! ...

Und wenn man so will, können die *Medien dabei auch selbst eine Art ‚querulatorische‘ Rolle* spielen, und zwar indem sie sich gegen den Modetrend stellen, solches Unrecht allzu schnell wieder zu vergessen! Denn wie das funktio-

---

<sup>1</sup> S. S. 117 ff

<sup>2</sup> Vgl. auch SCHMITT, NEUMANN & MONTADA (1992)

<sup>3</sup> PICKERT (1997, k. S.ang.)

<sup>4</sup> S. S. 288 f



---

niert und wie unangemessen das ist, das sehen wir ja in Deutschland selber: Wie wenig Lust haben wir heute, Stasi-Opfern zuzuhören und uns immer wieder deren Geschichte erzählen zu lassen? Wie wenig denkbar ist es für uns zu sagen, die PDS ist aus diesem Grund nicht wählbar? Zwölf Jahre später ist das doch schon in den politischen Alltag übergegangen, und das macht das Unrecht für die davon direkt Betroffenen zu einem fortdauernden. ...

Andererseits ist der *diagnostisch-therapeutische Aspekt für mich schwer einzuschätzen*, weil ich es als Journalist ja in aller Regel mit Leuten zu tun habe, die in irgendeiner Art und Weise organisiert sind, beispielsweise die Madres de Plaza de Mayo. ... Da scheint das ursprüngliche und sicher auch noch gegenwärtige Erleben von Unrecht oftmals ‚nur noch‘ der antreibende Hintergrund für ihre aktuellen Aktivitäten zu sein. Denn bei ihrem jahrelangen Engagement lernen sie ja vieles: Wie präsentiere ich mich politisch? Wie organisiere ich eine Demonstration? ... Wie spreche ich effektiv Journalisten an? Dadurch wird der **gesamte Unrechtskomplex gewissermaßen in einzelne Aktionsformen zerlegt**, was mir bei Personen wie etwa ELLEN MARX<sup>1</sup> eine ausgesprochen **gesunde Form des Umgangs mit Unrecht** zu sein scheint, ohne aber zu verdrängen.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> „Der Herr von der Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth sei sehr zuvorkommend gewesen, sagt ELLEN MARX. ... Vor einer Woche hat die 79-jährige Frau aus Buenos Aires, die 1938 aus Deutschland geflohen war und sich so vor den Nazis gerettet hatte, welche später ihre ganze Familie umbrachten, vor dem Staatsanwalt ausgesagt. Sie hat ihm berichtet, was sie schon oft erzählt hat in den letzten 25 Jahren, aber noch nie einem deutschen Staatsanwalt: Wie ihre Tochter Leonor Gertrudis Marx, damals 21 Jahre alt, am 21. August 1976 in Buenos Aires festgenommen wurde. Wie sie anschließend noch ein einziges Mal in der Haft von jemandem gesehen wurde, der später darüber erzählen konnte – danach nichts mehr. Wie sie seither versucht hat, Spuren von ihrer Tochter zu finden. Dass ihr die deutsche Botschaft in Argentinien nicht half. Dass sie deshalb **Strafanzeige gegen den damaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher wegen unterlassener Hilfeleistung stellte, die niedergeschlagen wurde**. Wie sie jetzt darum kämpfen musste, in Deutschland als Deutsche zu gelten, nachdem ihr die Nazis die Staatsbürgerschaft aberkannt hatten. ... – Vor allem aber hat sie dem Staatsanwalt erzählt, wer die Schuld trägt an der Ermordung ihrer Tochter, an der es schon lange keinen Zweifel mehr geben kann: Die argentinischen Generäle der Junta, die am 24. März 1976 durch einen gewaltsamen Putsch die Macht übernommen hatten und in deren Regierungszeit bis 1983 rund 30.000 Menschen ‚verschwanden‘ und etliche tausend mehr inhaftiert und gefoltert wurden. – Der Fall der Leonor Marx ist einer von bisher zwölf Fällen, die die argentinische Gruppe der Angehörigen deutscher oder deutschstämmiger Verschwundener zusammen mit der ‚**Koalition gegen Straflosigkeit**‘ in Deutschland seit 1999 bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg anhängig gemacht hat. ... Immerhin kündigte **BUNDESJUSTIZMINISTERIN HERTA DÄUBLER-GMELIN** (SPD) auf der Tagung an, bis zum Sommer werde der Entwurf für ein Völkerstrafgesetzbuch vorgelegt, das die Straftaten, zu deren Verfolgung Deutschland auf Grund internationaler Konventionen verpflichtet ist, ins deutsche Strafrecht einführt. ... So forderte etwa der Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck die Justizministerin dringend auf, für mehr Eigeninitiative der Behörden einzustehen, wozu diese, ergänzte **ANWALT KONSTANTIN THUN** aus Freiburg, nach Paragraph 152 der Strafprozessordnung auch verpflichtet seien. – Aber auch politische Probleme stehen so mancher Strafverfolgung entgegen. So ist es heikel, wenn durch Amnestie geschützte Offiziere eines Landes, zu dem die Bundesrepublik gute Beziehungen unterhält, in Deutschland vor Gericht gestellt werden sollen. Offiziell begrüßt die argentinische Regierung die deutschen Bemühungen – tatsächlich verweigert sie Amtshilfe. Und wo das **Auswärtige Amt selbst Teil der unangenehmen Geschichte** ist, ist besonderer Enthusiasmus in der Auseinandersetzung mit dem Partnerland nicht zu erwarten – so etwa auch im Fall der **Colonia Dignidad**, jenem von Deutschen errichteten Lager im Süden Chiles, in dem der chilenische Geheimdienst folterte, der Sektenchef Paul Schäfer bis heute kleine Jungs vergewaltigt, und das sich jahrzehntelang reger Kontakte zu Kreisen der CDU/CSU und der Hanns-Seidel-Stiftung erfreute. – Dass es unwahrscheinlich ist, die Mörder der argentinischen Junta wirklich in Deutschland vor Gericht zu stellen, weiß auch Ellen Marx. ... Um die Verfolgung voranzutreiben, nimmt Ellen Marx die beschwerliche Reise nach Deutschland auf sich, absolviert Termin um Termin. Längst spricht sie nicht mehr nur über ihre Tochter, sie kennt auch die Leidensgeschichten all jener deutschen Verschwundenen, deren Väter und Mütter bereits gestorben sind. ‚Für die muss doch

„Querulatorisches Unrechtserleben“ – ein hinsichtlich politisch Verfolgter *abwertender Begriff diagnostischer Psychomacht*, der umso kritischer zu hinterfragen ist, wenn der Betroffene, wie nicht selten, bereits vom Verfolgersystem psychodiagnostisch diffamiert und stigmatisiert worden war – so ließe sich das diesbezügliche Unbehagen des Journalisten wohl zuspitzen.<sup>2</sup> Tatsächlich wird damit eine brisante Schwierigkeit der gesamten Untersuchung auf den Punkt gebracht, nämlich ob die Rede von „Psychotherapie“ oder „Psychodiagnostik“, hier sogar kulminierend in einer unverblümt pathologisierenden „Diagnose“ – vgl. auch das erst jüngst erfundene „Posttraumatic Embitterment Disorder“<sup>3</sup> –, mit Blick auf den Komplex Unrechtserleben überhaupt eine angemessene sein kann; wir sprechen deshalb mit Bedacht ja auch nicht von „Normativer Therapie“ (B. PICKERT: „Ja, hach, diesen Therapiebegriff, den finde ich schwierig in diesem Zusammenhang“)<sup>4</sup>, sondern von *Normativem Empowerment*, welches wiederum eine Therapiekritik impliziert.<sup>5</sup> Begründet wurde diese konzeptuelle Präferenz bereits anhand einer systemtheoretischen Rekonstruktion *dreier Grundmerkmale von Unrechtserleben* bei politisch Traumatisierten im „therapeutischen“ Kontext:<sup>6</sup> (1) *Adäquatheit* (prinzipiell angemessene Reaktion auf real existierendes politisches Unrecht), (2) *Externität* (Verweis auf eine „äußere“ Unrechtsrealität), (3) *Normativität* (Bewertung dieser Realität als eine in Richtung vermehrte Gerechtigkeit zu verändernde). Aus diesen Grundmerkmalen läßt sich denn folgern, daß *eigentlich* nicht der Unrechtsverfolgte zu „diagnostizieren“ und zu „therapieren“ wäre – vielmehr erscheint dieser dann als das *Paradox eines „kranken Gesundheitsträgers“*, d.h. als seelisch verletzte Person, die in ihrer Verletztheit aber gewissermaßen den normativen Anspruch auf „gesunde“, gerechte, nicht-traumatisierende rechtsstaatliche Verhältnisse verkörpert<sup>7</sup> –, sondern zu „therapieren“ wäre vielmehr das verfolgende, verletzende, schädigende Unrechtssystem! Gleichwohl *leiden* die Verfolgten, wie oben eindringlich dargestellt, ja oftmals in ausgeprägtem Maße an solchen vergangenen wie gegenwärtigen Unrechtserfahrungen; diese führen häufig zu einer allgemeinen *Demoralisierung*, man könnte auch sagen: zu einer „*Denormativierung*“, die sich in verschiedenen spezifischen Symptomen äußern kann, weshalb hier professionelle Hilfe für eine umfassende „*Renormativierung*“ geboten ist, wie sie der Betreffende ja auch in Anspruch genommen hat. Insofern bein-

---

auch noch jemand reden‘, sagt sie. Und das wird sie tun, solange sie kann.“ (taz, 06.02.01, S. 4, B. PICKERT)

<sup>1</sup> PICKERT (2001/02)

<sup>2</sup> Ebd.: „Menschen, Menschenrechtsorganisationen, Angehörigenorganisationen, die auf eine Bestrafung der Täter beharren, werden in der Gesellschaft, die das Unrecht oft gerne ad acta legen möchte, häufig zu *Querulanten*, zu *Störern abgestempelt*. ... Und das ist für die Betroffenen, denke ich, sehr schwierig, weil im Grunde mit jedem Tag, an dem diese Verbrechen nicht als solche anerkannt und gesühnt werden, die *Traumatisierung sich wiederholt*. ... Da ist ein Gefühl: Ich gehe den Leuten auf die Nerven. Aber warum denn? Es ist doch Unrecht gewesen, das mir widerfahren ist! Wenn einem Obsthändler eine Tüte Äpfel geklaut und der Dieb gefaßt wird, wird er bestraft. Mir wurde mein Mann ermordet, und es geschieht nichts? Ich kann nicht einmal eine Aussage vor Gericht machen, weil die Täter durch Amnestiegesetze geschützt sind? Das ist eine Situation, mit der kann eigentlich niemand klarkommen. ... Und auch eine Gesellschaft kann nicht wirklich damit leben, daß solches *Unrecht unaufgearbeitet* bleibt.“

<sup>3</sup> LINDEN (2003, s. hier S. 59 ff)

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> S. S. 80

<sup>6</sup> S. S. 147 ff

<sup>7</sup> Vgl. RICHTERS (2001, s. hier S. 61 f)

---

hält *Normatives Empowerment* als konzeptuelle Grundhaltung jene beschriebene Paradoxie der „Behandlung“ eines „kranken Gesundheitsträgers“ im Sinne einer menschenrechtsorientierten „Therapie“,<sup>1</sup> aus der heraus sich – gegebenenfalls! – qua *Eröffnung* politisch-rechtlicher Druck zu entfalten hätte. *Ebenso hätte eine damit verbundene sachgemäße Diagnostik genau diese paradoxe, normativ geladene Interpenetration<sup>2</sup> von äußerem Unrecht („ein erhebliches gesellschaftspolitisches Problem“) und innerem Unrechtserleben zu durch-schauen*, um der Situation des Verfolgten wirklich gerecht werden zu können, und ihn nicht erneut psychomächtig zu stigmatisieren. So kann sich bei einer nicht zu vernachlässigenden *salutogenetisch*-diagnostischen Betrachtung<sup>3</sup> die „Zerlegung des Unrechtskomplexes in einzelne Aktionsformen“, etwa bei ELLEN MARX und ihren Mitstreiterinnen, als ausgesprochen *gesunder Umgang mit politischem Unrecht* erweisen, der gerade in Argentinien häufig auch therapeutisch begleitet wird, worauf schon K. THUN hingewiesen hatte.<sup>4</sup> Ebenso läßt sich damit „daseinsdiagnostisch“ im Sinne des oben explizierten *Existenziells der Gerechtlichkeit* ähnlich wie auch der Journalist vollstes Verständnis und größter Respekt dafür entwickeln, wenn ein Unrechtsopfer ob seiner „jemeinigen Geworfenheit“ schlicht *nicht anders kann*, als den Kampf gegen das persönlich widerfahrene Unrecht zu einem existentiellen Lebensthema zu machen<sup>5</sup> (sofern, wie gleich gezeigt werden wird, mögliche Lebensalternativen „therapeutisch“ geprüft wurden). Mehr noch, dann läßt sich sagen, daß der Rechtsstaat für die permanente Aufgabe der Herstellung und Aufrechterhaltung seiner moralisch-normativen Integrität aufgrund der oben bei HABERMAS zitierten „privaten Verarbeitung lebensgeschichtlich resonierender gesellschaftlicher Problemlagen“ auf die penetrante Unnachgiebigkeit einzelner „Gerechtigkeitskämpfer“, auf deren „Querulanz“ gegenüber dem selbstgenügsamen „Polit-Establishment“<sup>6</sup> geradezu angewiesen ist (vgl. auch oben die Strafanzeige von E. MARX gegen Bundesaußenminister a. D. H.-D. GENSCHER wegen unterlassener Hilfeleistung: „denn das ist ja tatsächlich noch nicht gesellschaftlich aufgearbeitet“).<sup>7</sup>

Auf der anderen Seite läßt sich, bei aller Verfolgtenympathie und -solidarität, nicht bestreiten, daß der Gerechtigkeitstopos, gerade wegen seiner fundamentalen, umfassenden und sinnstiftenden Qualität,<sup>8</sup> leicht auch „überwertige“ Züge annehmen kann (vgl. dazu auch die Darstellung von K. THUN)<sup>9</sup>, und zwar wenn aus der *Gerechtigkeitssuche* so etwas wie eine *Gerechtigkeitssucht* wird, die sich, nicht zuletzt auch für das soziale Umfeld, lebensdominierend, -fixierend und lebenseinengend bis -zerstörerisch auswirken kann („Kohlhaas-Syndrom“). Es gehört dann offenkundig zur diagnostisch-therapeutischen Verantwortung, solchen Umstand aus einer profes-

---

<sup>1</sup> S. S. 152 f

<sup>2</sup> S. S. 148

<sup>3</sup> Vgl. S. 79

<sup>4</sup> S. S. 303

<sup>5</sup> Vgl. MONTADA (1995, s. hier S. 44 f)

<sup>6</sup> Vgl. HABERMAS (1992, s. hier S. 516): „Störung des parlamentarisch-administrativen Routinemodus“

<sup>7</sup> Vgl. HONNETH (1994, S. 185, s. auch hier S. 111 f): „Die kumulative Erweiterung individueller Rechtsansprüche, mit der wir es in modernen Gesellschaften zu tun haben, läßt sich als ein Prozeß verstehen, in dem der *Umfang der allgemeinen Eigenschaften einer moralisch zurechnungsfähigen Person sich schrittweise vergrößert hat*, weil unter dem Druck eines Kampfes um Anerkennung stets neue Voraussetzungen zur Teilnahme an der rationalen Willensbildung hinzugedacht werden mußten ...“

<sup>8</sup> S. S. 97

<sup>9</sup> S. S. 288 f. Auch MONTADA (2005, s. hier S. 49)

sionell-zurückgenommenen Haltung heraus zu thematisieren, zu problematisieren und abzuklären, ob und inwieweit dabei vielleicht auch unbewusste Abwehrmechanismen am Werk sind; so berichtet etwa die Interviewpartnerin I. KOOP von einem Klienten, dessen Unrechtserleben und damit verbundene Opfermentalität zu einer Art „Identitätskrücke“ geworden seien.<sup>1</sup> Aus der Natur der „Verfolgungsätiologie“ läßt sich hierbei auch eine naturgemäße „therapeutische“ Reaktion darauf ableiten: Aus der traumatischen *Verohnmächtigung* folgt die Notwendigkeit einer „therapeutischen“ *Ermächtigung*, aus der *Entrechtigung* folgt die *Erreichtigung*, zusammen: *Normatives Empowerment*<sup>2</sup>; zu diesem gehört weiter: Aus der *Verborgenheit* der Mißhandlung folgt die „therapeutische“ (wie auch journalistische) *Eröffnung* und aus der Gefangenschaft folgt die Notwendigkeit einer möglichst souveränen „*Erfreiung*“ (ein Neologismus, der aktiver und selbstmächtiger klingt als die geläufige „Befreiung“). Eine *menschenrechtsorientierte „Therapie“*<sup>3</sup> auf der Basis von *Normativem Empowerment* hätte dieser Ableitung zufolge mithin eine *freiheitliche*, „*erfreiende*“ zu sein, sie hätte Raum und Rahmen anzubieten, in dem Lebensmöglichkeiten exploriert und reflektiert und in „selbstmächtiger“ Weise Lebenswahlen und Lebensentscheidungen getroffen werden können.<sup>4</sup> Dies bedeutet aber, daß es in einer solchermaßen konzipierten „Therapie“ nicht darum gehen könnte, den Klienten aufgrund der diagnostischen Feststellung von so etwas wie einem „überwertigen Unrechtsempfinden“ auf ein bestimmtes, etwa der „gesunden Mitte“ verpflichtetes Normideal „zurechtzustutzen“ – vielmehr ginge es darum, *im Sinne entfalteter Optionalität*<sup>5</sup> *alternative Lebensmöglichkeiten aufzuzeigen*, so daß der Klient eben *möglichst selbstmächtig wählen und sich damit bis zu einem gewissen Grad selbst „erfreien“* kann. Dem vom Interviewpartner genannten Nicht-anders-Können wäre also „therapeutisch“ ein *Zumindest-theoretisch-anders-Können-und-dies-auch-gedanklich-durchgespielt-Haben* zu eröffnen; mit einem Wort: Es ginge um die *Förderung von „erfreiendem Kontingenzbewußtsein“*. Entscheidet sich der Klient dann möglichst selbstbewußt, auch unter Berücksichtigung eventueller unbewußter Motivlagen (insoweit die Paradoxie eines „bewußten Unbewußten“ dies zuläßt), für den Gerechtigkeitskampf in der polit-juridischen Arena, so wäre dies – sofern es keine offensichtlich selbstschädigenden Dimensionen annimmt – auf der Basis des entwickelten *freiheitlichen Therapieimperativs* von der Therapeutin zu *respektieren*, und nicht nur das: Sie hätte den derart „*fundamentalgewählten*“<sup>6</sup> *Lebensweg (innerhalb bestimmter Grenzen) auch zu fördern und zu unterstützen*. So sagte etwa I. KOOP: „[In der Therapie denke ich manchmal:] ‚Stop, das wäre jetzt zwar mein Weg, aber es ist im Moment nicht seiner, also nehmen wir einen anderen.‘“<sup>7</sup>

Solche „lebenswegliche“ Unterstützung bietet mit seinen Mitteln ja auch der Journalist an, und er schreibt den *Medien* dabei teilweise selbst *eine Art „querulatorische“ Rolle* zu – oben wurde gesagt: „Gegen-Establishment“ –, indem die Unrechtserzählung durch eine modifiziert-wiederholte Veröffentlichung gegen den Trend allzu schnellen gesellschaftlichen Vergessens im „öffentlichen Bewußtsein und Gedächtnis“ gehalten wird (etwa wenn B. PICKERT immer wieder Artikel über aktuelle Entwicklungen im Fall E. KÄSEMANN, der Colonia Dignidad oder der „Koalition ge-

<sup>1</sup> KOOP (2001; zur Person s. S. 244)

<sup>2</sup> S. S. 92 ff

<sup>3</sup> Vgl. auch PETZOLD (2003, s. hier S. 64 ff)

<sup>4</sup> S. S. 429 f

<sup>5</sup> S. S. 79 f

<sup>6</sup> S. S. 429 f

<sup>7</sup> KOOP (2001). Auch MONTADA (2002, s. hier S. 96)

---

gen Straflosigkeit“ in der taz plaziert.) Dieser Vergessens- und Verdrängenstrend wurde hinsichtlich des Politiksystems aus systemtheoretischer Sicht schon bei B. HAMBER rekonstruiert:<sup>1</sup> Danach ist die Politik aufgrund ihrer Machtcodierung eher auf gleißende Zukunftsverheißungen (z.B. „blühende Landschaften“) bei Andienung an entsprechende Leistungseliten programmiert („zukunftsgerichtet“ lautete etwa ein bezeichnender Europa-Wahlkampfslogan der SPD) als auf die teilweise buchstäblich „lang-weilige“ Vergangenheitsaufarbeitung mit leidenden, traumatisierten Opfern – was diese freilich nur umso mehr frustriert und leiden macht, als massives Unrechtserleben, wie oben beschrieben, eine *existentiell ausgrenzende Wirkung* zeitigt und daher der *gesellschaftlichen Anerkennung* bedarf, damit die Betroffenen sich wieder als vollwertiges Mitglied der Rechtsgemeinschaft empfinden können.<sup>2</sup> (Vgl. für einen Kontrast aber die Politikauffassung von H. DÄUBLER-GMELIN im letzten Kapitel). Auf die *Therapie* übertragen ließe sich dann sagen, daß *auch diese eine gewisse „querulatorische“ Funktion* auszuüben hätte, nämlich als „problemprivilegierter Raum“<sup>3</sup> mit *teilweise* vergangenheitsorientierter Trauma-Aufarbeitung eine Art *Gegensystem* zur landläufig zukunftsfrohen Happiness darzustellen, indem das verschlossene Leid der Verfolgten darin zur Sprache und über verschiedene Brechungen ans wechselhafte „Licht der Öffentlichkeit“ gebracht wird.<sup>4</sup>

## Zusammenfassung

**Die „therapeutische“ Funktion der Medien:** B. PICKERT, Auslandsredakteur bei der *tageszeitung (taz)* mit einem Schwerpunkt auf Menschenrechten, empfindet MenschenrechtsverteidigerInnen als eine Art „Helden“. Eine Funktion der Medien könne darin bestehen, sie durch entsprechende Veröffentlichungen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Über das Medium der *Personalisierung* und der moderaten *Emotionalisierung* wirke dies überzeugender. Für viele Opfer politischer Gewalt sei es sehr wichtig und in gewisser Hinsicht auch „therapeutisch“, wenn ihre Verfolgungsgeschichte von einer Person mit professionalem Zugang zur Öffentlichkeit geglaubt und ernstgenommen wird. So etwa im Fall der ELISABETH KÄSEMANN, die von der argentinischen Militärdiktatur unter Komplizenschaft der BRD ermordet wurde und deren Familie jahrelang darum kämpfen mußte, das Stigma der Tochter als „Terroristin“ zu beseitigen. Andererseits könnten die Medien auch totalitäre „Wahrheiten“ festschreiben. – Erläutert wird mit bezug auf die Rechtsstaats-Theorie von J. HABERMAS. Darin wird „Öffentlichkeit“ als ein Netzwerk für die Kommunikation von Meinungen definiert, woraus sich politische Einflußpotentiale ergeben; die Öffentlichkeit beziehe ihre Impulse aus der privaten Verarbeitung lebensgeschichtlich resonierender gesellschaftlicher Problemlagen. Der Journalist ist demnach ein professionaler zivilgesellschaftlicher Akteur mit politischem Einfluß. Das Leid der genannten Familie läßt sich als *Demoralisierung* beschreiben, was oftmals zu einer Verschließung, einer *Privatisierung des Leids und des erfahrenen Unrechts* führt. Die Veröffentlichung kann entsprechend zu einer „therapeutischen“ *Remoralisierung* beitragen. Damit geht die Aufforderung an den Rechtsstaat einher, sich auf das Unrechtsopfer zuzubewegen. Zu *Normativem Empowerment* gehört somit neben *Ermächtigung* und *Erreichtigung* auch *Eröffnung*. Kurzum: Eine „therapeutische“ Funktion der journalistischen Veröffentlichung von politisch hervorgerufenem Unrechtserleben kann für die Betroffenen in einer *Eröffnung* liegen: so nämlich, daß ihnen aus ihrer verschlossenen Demoralisierung hin-

---

<sup>1</sup> S. S. 452 ff

<sup>2</sup> HONNETH (1994, s. hier S. 111 f)

<sup>3</sup> S. S. 175

<sup>4</sup> S. ausführlicher S. 528 ff

sichtlich eines moralischen Versagens des Rechtsstaats ein Zugang zu moralisch besonnenen Öffentlichkeiten eröffnet wird. Dies findet möglicherweise Resonanz im zivilgesellschaftlichen Laienpublikum, woraus sich politisch-rechtliche Einflußpotentiale ergeben, die im staatlichen Rechtskreislauf *normativ etwas korrigieren* können, was günstigenfalls in einer lebensförderlichen *Remoralisierung* der Betroffenen resultiert.

**Portrait über einen Verfolgten der Colonia Dignidad:** B. PICKERT habe einmal ein Interview über einen ehemaligen Insassen der Colonia Dignidad in Chile geschrieben, der nach jahrelangen Folterungen fliehen konnte. Ihm sei es wichtig gewesen, die Verfolgungsgeschichte des Betroffenen sehr ernstzunehmen, auch weil dieser auf eine Blockade des politischen Establishments in Chile wie in Deutschland gestoßen sei, was sein Unrechtserleben massiv verstärkt habe. Ziel des Geflohenen sei es, den Sektenführer SCHÄFER hinter Gitter zu bringen (was inzwischen, einige Zeit nach dem Interview, auch gelungen ist). Er habe zuerst autotherapeutische Versuche unternommen und sich später einer mehrjährigen professionellen Therapie unterzogen. Auch für diesen Unrechtsverfolgten sei es sehr wichtig gewesen, daß ein Journalist ihm zuhört und dies anschließend veröffentlicht. – Der sensible Umgang des Interviewpartners mit dem Portraitierten läßt „therapeutische Alltagskompetenzen“ erkennen, die durch seine journalistische Position im Sinne der erläuterten *Eröffnung* verstärkt werden. Es bietet sich ein Vergleich zum therapeutischen *Testimonio* an. Weiter stellt der Journalist ein gewisses, wenn auch begrenztes „Gegen-Establishment“ dar, was für das Opfer auf eine entlastende normative Weltbestätigung hinausläuft. Die selbsttherapeutischen Versuche lassen sich unter anderem als „Survivor Mission“ verstehen, der Verfolgung so etwas wie einen „höheren Gerechtigkeitssinn“ zu verleihen. Es kann von *Selbst-Eröffnung* im Zuge eines *Normativen Self-Empowerment* gesprochen werden. Andererseits müssen solche Selbstheilungsversuche auch skeptisch betrachtet werden, weil dabei selbstbezügliche Paradoxien auftreten können („Münchhausen-Syndrom“), die die Traumatisierung unter Umständen verstärken. Im portraitierten Erleben des Verfolgten finden sich alle drei rekonstruierten *normativen Opferverhältnisse* wieder (direktes Opfer-Täter-Verhältnis, Opfer-Rechtsstaatlichkeit-Verhältnis, indirektes Opfer-Täter-Verhältnis). Die Umstände um die Colonia Dignidad sind ein drastisches Beispiel für systematischen Mißbrauch und politische Instrumentalisierung des Rechts. Daher muß die präskriptive HABERMASsche Rechtsstaatstheorie etwa durch den Ansatz von G. AGAMBEN relativiert werden, wonach die Differenz zwischen Unrechtsstaat und Rechtsstaat bestenfalls eine scheinheilige ist: Auch Demokratien produzierten Lager und „nacktes Leben“ abseits der Zivilisation, wozu auch die Colonia Dignidad gerechnet werden muß. In Ableitung vom *Existenzial der Gerechtlichkeit* kann von einem *Existenziell der Gerechtlichkeit* gesprochen werden, wenn die Rechts- und Gerechtigkeitsthematik das Leben des Unrechtsbetroffenen stark dominiert.

**„Querulatorisches Unrechtserleben“?:** B. PICKERT empfinde großes Unbehagen bei diesem Wort, da es bei Menschen, die so massives Unrecht erlitten haben, etwas Wertendes und Abwertendes an sich habe. Stattdessen habe er für deren Gerechtigkeitsengagement vollstes Verständnis und würde sie im Rahmen seiner Möglichkeiten jederzeit unterstützen. Die Medien könnten dabei selbst auch eine Art „querulatorische“ Rolle spielen, indem sie sich gegen den Modetrend stellten, Unrecht allzu schnell zu vergessen. – Damit wird eine grundsätzliche Schwierigkeit der Untersuchung benannt, nämlich ob es hinsichtlich des Komplexes „Unrechtserleben“ angemessen ist, von „Psychotherapie“ oder „Psychodiagnostik“ zu sprechen. So erscheint der Unrechtsverfolgte vor dem Hintergrund dreier Grundmerkmale von Unrechtserleben (Adäquatheit, Externität, Normativität) als Paradox eines „kranken Gesundheitsträgers“, d.h. als seelisch verletzte Person, die in ihrer Verletztheit aber gewissermaßen den normativen Anspruch auf „gesunde“, menschenrechtliche, gerechte rechtsstaatliche Verhältnisse verkörpert. Aus einer „Denormativierung“ des Traumatisierten erfolgt das Erfordernis einer „therapeutischen“ „Renormativierung“. Eine sachgemäße *Diagnostik* hätte die paradoxe, normativ geladene Interpenetration von äußerem Unrecht und innerem Unrechtserleben zu „durchschauen“. Aus der Gerechtig-

---

keitssuche kann aber auch eine *Gerechtigkeitssucht* entstehen. In einer „menschenrechtsorientierten Therapie“ auf der Basis von Normativem Empowerment würde es dann darum gehen, alternative Lebensmöglichkeiten aufzuzeigen, so daß der Klient möglichst *selbstmächtig wählen* und sich damit bis zu einem gewissen Grad selbst „*erfreien*“ kann (Förderung von Kontingenzbewußtsein). Wird dann der „Gerechtigkeitskampf“ gewählt, wäre dieser zu fördern und zu unterstützen. Analog zu Teilen der Medien kann auch die Therapie eine „querulatorische“ Rolle spielen.